

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohnenungspreis pro Monat inkl. Druckerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenlage „Neue Welt“ inkl. Druckerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleitzahl Liste Nr. 4158) vierjährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandkosten.

Chefredaktion:  
Dr. Bruno Schenck.

Inserate werden die gespaltenen Zeitzeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Ausgegebene Inserate müssen nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Noch eine Jubiläumsgabe!

Die Wahlrechtsliga wurde am 18. Januar von der Leipziger Polizeibehörde aufgelöst!

Die Polizei hat sich auch mit der Wahlrechtsliga beschäftigt, die Regierung hat Stellung genommen und der um die Verfassung kämpfenden Klassenbewussten Arbeiterschaft mit wünschenswerter Deutlichkeit gezeigt, wie man eine legale Aktion der großen Masse von oben zu behandeln gewillt ist.

Die Wahlrechtsliga ist am Reichsjubiläumstage, am 18. Januar, von der Leipziger Polizei aufgelöst worden.

An dem Tage, an dem der deutsche Kaiser erklärt, daß es die Aufgabe des Reiches sei, „bahnbrechend den Weg zur Förderung der Zufriedenheit der verschiedenen Klassen der Bevölkerung vorzuzeichnen“, wo er „freie Bahn für die Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation“ als das Ziel der Reichspolitik bezeichnete,

an diesem Festtage hat die Leipziger Polizeibehörde einer gesetzlichen, gesetzliche Ziele erstrebenden politischen Organisation der kleinen Leute den Garanß gemacht. Welche Freude für die Umstürzer von oben, für die Wahlrechtsverkümmerner, für den Käfig der Ordnungspatrioten, die aus blöder Angst vor dem Proletariat das elendste aller Wahlsysteme aus Preußen importieren wollen, wo es schon längst der wohlverdienten öffentlichen Misshandlung verfallen ist!

Zu den Anschlägen der Reaktionäre kommt nun eine polizeiliche Maßregel, die auch dem Blödesten und Gleichgültigsten die Augen öffnen wird, wie es denn in Sachsen eigentlich steht.

Gründe freilich sind wohlseil wie Brombeeren, aber aus was für „Gründen“ ist denn diese Maßregel getroffen worden? Als angeblicher Hauptgrund wird eine rein formale, längst redressierte Geschichte ins Gefecht geführt, die selbst bei den Tintenkuhs der Ordnungspresse ein gewisses Erstaunen hervorruft.

Der Scharffinn der Polizei hat nämlich — man höre und staune — ein „doppeltes Statut“ entdeckt, eins für die hohe Polizei, ein anderes für die vaterlose Rote, dazu geeignet, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung umzustürzen und die blutrote Fahne der Rebellion im ausgerissenen Straßenpflaster aufzupflanzen.

Durch ein technisches Versehen war in einer Notiz der Volkszeitung und in der ersten Ausgabe der Mitgliedskarten der § 2 des Statuts der Wahlrechtsliga wie folgt gefasst:

§ 2. Mitglied kann jede Person werden, die das 21. Lebensjahr überschritten hat, sich mit umstehender Resolution (auf der Rückseite der Karte war die Stöttericher Resolution abgedruckt) einverstanden erklärt und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen einmaligen Beitrag von 20 Pf.

Der Polizei aber war der authentische Wortlaut des Statuts richtig eingereicht worden, worin der § 2 wie folgt lautet:

§ 2. Mitglied kann jede Person werden, die das 21. Lebensjahr überschritten hat und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen einmaligen Beitrag von 20 Pf.

Auf eine Anfrage der Polizei hat der Vorstand sofort das Versehen richtig gestellt, der Polizei wurde ausdrücklich erklärt, daß der eingereichte Wortlaut der authentische sei, und der Text der Mitgliedskarten wurde sogleich entsprechend abgeändert.

Die Polizei aber erblidt in jener bekannten Resolution, über die in Stötteritz unbestanden gesprochen und abgestimmt wurde, eine geradezu welterhüllende Bedrohung des Königreichs Sachsen. Bwar erkläre der § 1 des Statuts — so führt die Polizei aus — daß der Kampf für das Wahlrecht „mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln“ geführt werde, die staatlich gefährliche Stöttericher Resolution aber fordere den Kampf „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“, also auch unter Umständen mit Gewaltthärtigkeiten. Zugleich enthalte die Resolution, in der es heißt: „Der schamlose Angriff der liberalen und konservativen Volksfeinde auf das Landtagswahlrecht ist ein schlecht verhüllter Staatsstreich,“ nicht nur eine „schwere Beleidigung der liberalen und konservativen Abgeordneten

des sächsischen Landtages“, sondern auch der königlich sächsischen Staatsregierung, die ja erklärt habe, eine den Wünschen der Landtagsmehrheit entsprechende Wahlrechtsvorlage einzubringen.

In den Kreisen der Herren Schill und Mehnert wird es ja sicher mit großer Freude begrüßt werden, daß sich die Leipziger Polizei der angeblich gekränkten Ehre der Wahlrechtsgegner so entschieden annimmt, anstatt es den Herren zu überlassen, falls der Schmerz über die Kritik bis unter die Haut ging, zum Kabi zu gehen und zu klagen.

Wie die Regierung, die vorläufig ja doch nur durch Herrn Merz das preußische Landtagswahlrecht „studieren“ läßt, ohne daß sich dieses Studium bereits zu einem Gesetzentwurf verdichtet hat, beleidigt sein kann, das wissen nur die Götter und die Leipziger Polizei. Vielleicht wird das zarte Blümchen der Merz-Studien durch die rauhe, scharfe Märschluß der Volksentzündung über Nacht entblättert.

Für uns freilich gilt das französische Wort: Ich nenne eine Rose eine Rose und sie ist eine Rose. Wir brandmarken das Attentat auf das Wahlrecht als Attentat und stellen die Befürerer und Begünstiger dieses Attentats in das helle Licht der volkstümlichen Kritik.

Aber wer auch mit Argumenten die Stöttericher Resolution durchstiebert, wird auch nicht ein Folsa finden, was dem Schatten des Scheines eines Anlasses zu der polizeilichen Begründung gleiche. Aber der Wiss muß.

Ganz zu geschweigen davon, daß nach dem authentischen Wortlaut des Statuts der Wahlrechtsliga, das in aller Händen ist, die gänzlich unangefochtene Stöttericher Resolution überhaupt nichts mit dem Statut zu thun hat.

Die polizeiliche Maßnahme, ausgehend von ganz unhaltbaren Behauptungen und falschen Voraussetzungen, stützt sich auf die erstaunliche und keiner Kritik bedürfenden Annahme, daß die Wahlrechtsliga, die geschaffen worden ist, um ein gesetzliches Recht zu schaffen, den Zweck gehabt habe, „Gesetzesübertretungen oder unsittliche Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern oder doch dazu geneigt zu machen!“ Es ist schwer, keine Satire zu schreiben, wenn man die legale Thätigkeit der Wahlrechtsliga betrachtet, die in der Presse, in Versammlungen, durch Plakate, durch Petitionen das leidenschaftliche Wahlrecht mit streng gesetzlichen Mitteln verteidigt hat.

Nur bekläug sei erwähnt, daß die Verboßbegründung dem ersten Vorstand der Wahlrechtsliga insinuiert, er habe durch das famose „doppelte“ Statut die Behörde „täuschen“ wollen. Es versteht sich, daß diese Unterstellung eine gräßliche objektive Unwahrheit ist, die wir einfach feststellen wollen, ohne sie einer ausdrücklichen Widerlegung zu würdigen.

Beschwerde wird selbstverständlich sofort eingelegt werden, um festzustellen, ob die vorgesetzten Behörden der Leipziger Polizei deren Vorgehen billigen und die mit unglaublichen Gründen ausgebastete Unterdrückung der Wahlrechtsliga bestätigen werden.

Was bedeutet dieser Schlag? Einen Streich gegen die Wahlrechtsbewegung überhaupt, gegen die verfassungsmäßige Aktion der breiten Massen der Unterdrückten und Ausgebeuteten.

In den Kampf der politischen Parteien im Parlament und in der Öffentlichkeit überhaupt greift die Polizei ein. Sie bleibt nicht neutral, sondern geht gegen die Verteidiger des Wahlrechts zu Gunsten der Widersacher des jeweiligen Wahlrechts vor.

Gegen uns die Clique der Ordnungsparteien und die Polizei — für uns das Volk!

Gegen uns Verbote und Auflösungen, gegen uns das ganze Aufgebot der Machthaber — für uns die Hunderttausende und übermals Hunderttausende der in ihren Rechten bedrohten Bürger, Handwerker, Unterbeamten und Arbeiter.

Was aber erreichen die Gegner mit solchen Mitteln? Es werden es wieder einmal erleben, daß an dem grauen Widerstande der organisierten Arbeiterschaft die Maßregeln der Zwangspolitik, die Nücken und Tücken der Ordnungsparteier, die Kniffe und Pfiffe der publizistischen Kämpfer des Geldsacks elend scheitern werden.

Hinter der Wahlrechtsliga, die bereits über 28 000 Mitgliedskarten ausgegeben hatte, steht das Volk. Ist sie auch zertrümmert, die Wahlrechtsbewegung wird trotz aller Ränke und Schwänke der Reaktion mit verdoppelter Thatkraft fortgeführt werden, ohne Bögern, ohne Bangen, ohne ängstliche Rückläufe.

Auf einen Schelm anderthalben! Je rücksichtsloser die Kämpfer für Freiheit und Recht bedrängt werden, um so eiterlicher, faßtlistiger, wuchtiger gehen sie auf ihr Ziel los, in festgeschlossenen Reihen, Schulter an Schulter, dem Feind entgegen.

Jeder, der der Volksache dient, der die Freiheit liebt, hat jetzt erst recht die heilige Pflicht, die Wahlrechtsbewegung mit allen Kräften zu fördern. Und der gerechte Unwill des Volkes wird am Ende die Hoffnungen der gemeinschaftlichen reaktionären Elemente zu schanden machen.

Die Wahlrechtsliga ist tot — es lebe die Wahlrechtsbewegung!

### Eine Rede ohne Kommentar.

An alle, die es angeht

L.

Nun, meine Herren, es versteht sich von selbst, daß nicht alle Fälle, die der Herr Abgeordnete Grillenberger aufgeführt hat, zur Kenntnis des Ministeriums kommen. Sehr oft beruhigen sich diejenigen Personen, die von einem Versammlungsverbot betroffen worden sind, und gehen nicht beschwerlich an die oberen Behörden.

(Burst)

Es wird mir eben zugestanden: „Das nützt nichts!“ Ich könnte Ihnen eine ganze Menge von Fällen anführen, in denen Remedy geschaffen worden ist.

Ich will angeben, daß ab und zu eine Polizeibehörde etwas über den Strang geschlagen hat; es ist das aber ganz natürlich

(Lachen bei den Sozialdemokraten), wenn die Agitation in einer Weise getrieben wird, die jeder Beschreibung trotzt.

II.

Die königlich sächsische Regierung wendet die Dispositionsbefreiungen des Vereinsgesetzes allen Parteien gegenüber gleichmäßig an, mögen die Parteien konservativ, national-liberal, freisinnig oder sozialdemokratisch sein.

(Burst bei den Sozialdemokraten.)

Das versteht sich von selbst, meine Herren; und daß sozialdemokratische Versammlungen, in denen der Umsatz geprägt wird

(Lachen bei den Sozialdemokraten), anders behandelt werden, als harmlose unpolitische Vereinigungen oder politische Versammlungen von Parteien, die auf dem Boden unserer heiligen Gesellschaftsordnung stehen, das werden Sie selbst gar nicht anders erwarten.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Aus der Reihe des Bevölkerungszählens zum Bundesrat für das Königreich Sachsen, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Geheimen Legationsrates Dr. Grafen v. Hohen-thal und Bergen, gehalten in der 81. Reichstagssitzung vom 1. Mai 1895 zur ersten Beratung des von den Abg. Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition, in den Stenographischen Berichten S. 2008 D; S. 2008 B, C; S. 2009 A.

## Keine politische Amnestie!

\* Leipzig, 20. Januar.

Wir hatten recht, daß wir am Sonnabend die uns telegraphisch übermittelte Nachricht von der in der Extra-Ausgabe des Reichsanzeigers angeblich verzeichneten kaiserlichen Amnestie für das Königreich Preußen nur mit Vorbehalt wiedergegeben und erörtert haben. Wie sprachen von der „Amnestie für politische Vergehen“, von der man übrigens nach dem Wortlaut des uns vorliegenden Telegograms nicht weiß, auf wen und auf wie viele sie sich erstreckt“.

Nun liegt die Extra-Ausgabe vor, und aus ihr ergiebt sich, daß die Amnestie für Preußen und die Reichslande nach demselben Schema wie für die anderen Bundesstaaten abgesetzt ist, daß sie gleich der sächsischen allen denjenigen Personen, gegen die bis zum 18. Januar durch Urteil oder Strafbefehl eines Civilgerichts wegen Übertretungen auf Haft oder Geldstrafen oder wegen Vergehen auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder auf Geldstrafen von nicht mehr als 150 Mark rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie nicht vollstreckt, und die noch rückständigen Kosten erlassen sind.

Dieser Straferlass, gleich dem für das Landheer, der abrigens in der Extra-Ausgabe nicht mehr veröffentlicht worden ist, nachdem der Vorwärts ihm schon am 17. Januar publiziert hat, und gleich dem für die Marine ist von Ministerium gegen gezeichnet; sie alle sind also Regierungssätze.

Unter diesen Bekanntmachungen aber findet sich dann in der Extra-Ausgabe des Reichsanzeigers folgende Notiz ohne jede Gegenzeichnung eines Ministers:

Seine Majestät der Kaiser und König haben außerdem einer größeren Anzahl von Personen, welche wegen Majestätsbeleidigung oder Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses rechtskräftig verurteilt sind, die ihnen auferlegten Strafen, soweit dieselben noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen.

Dieser Straferlass erstreckt sich also nicht etwa auf alle Vergehen dieser Art, nicht auf alle rechtskräftigen Urteile, die auf Grund der §§ 95 und 97 des Strafgesetzbuchs gefällt worden sind, sondern gilt nur nach des Königs Verlieben für „eine größere Anzahl von Personen“. Hier entscheidet allein das persönliche Ermessen des Herrschers, der darüber bestimmt, wem und wie vielen ein Straferlass gewährt werden soll.

Welche Personen hier durch eine bestimmte Art der Auslese herausgegriffen worden sind, wird nicht gesagt. Es hätte ein mehr als geschichtliches Interesse, daß dieser Sachverhalt amtlich veröffentlicht würde. Keine Amnestie, die alle gleichartigen Vergehen umfaßt, sein Regierungsatz ist das; sondern einer unbestimmten Anzahl unbestimmt welcher Verurteilten wird die Begnadigung, die ein Recht der Krone ist, zu teil. Der König und seine Räte befinden nach ihrem Gürdunken, und die königliche Gnade löst von der Strafe.

Der Herrscher hat in seiner berühmten Rede an das Gardekorps vom 2. September und auch später noch seinen Standpunkt gegenüber der Sozialdemokratie mit größter Schärfe gekennzeichnet. Die Sozialdemokratie weiß also, was sie zu erwarten hat. Sie hat das stets gewußt.

Nicht Gnade fordert sie, sondern Recht.

## Seuilleton.

Moderne Verboten.

### Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

Nach Beendigung der magren Abendmahlzeit tauschte der Direktor einen Blick des Einverständnisses mit seiner strengen Frau Gemahlin aus und erinnerte dann den Doktor Huhn, ihm noch ein wenig Gesellschaft zu leisten. Er habe noch allerlei mit ihm zu besprechen.

Da sich keine der beiden Damen um Lisbeth weiter kümmerte, so wünschte sie Gutenacht, machte ihren Knig und ging hinaus.

Es war hente ganz behaglich warm in dem Dachstübchen, und die Studierlampe mit der grünen Glasglocke verbreitete ein sanftes Dämmerlicht. Lisbeth setzte sich an den Schreibtisch, nahm Feder und Papier zur Hand und begann einen Brief an ihre beste Freundin zu schreiben. War stink glitt ihre Feder über das Papier und zwei Seiten waren rasch von ihrer groben, noch ein wenig steifen Schrift bedeckt. Dann richtete sie sich aus ihrer gebüdten Stellung empor und warf die blonden Zypse, die ihr vorn über die Schultern gefallen waren, wieder auf den Rücken und dachte nach. Ihr liebes, frisches Gesichtchen nahm einen gar traurigen Ausdruck an. Sie hatte ja gar nichts Erfreuliches zu berichten. Sollte sie der weichherzigen, teilnehmenden Freundin etwas vorjammern, oder sollte sie versuchen, die Sache humoristisch zu nehmen und ihr eine

Eine politische Amnestie aber wäre ein Stück ausgleichender Gerechtigkeit, oder um mit den Staatsrechtslehrern zu reden, ein Alt „höherer Gerechtigkeit“ gewesen.

Einige geschichtliche Angaben über preußische Amnestien verdienen hier verzeichnet zu werden.

Nach dem Tode des geisteskranken Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bestieg der Prinzregent 1861 als Wilhelm I. den Thron. Und damals, dreizehn Jahre nach der Revolution, zwölf Jahre nach dem Schimpf der Kontre-revolution, der systematischen Stieberet und Democrateihäus, der Verfolgungen und des Exils kam die „Amnestie“.

Hört, was unter dem freischen Eindruck dieser Amnestie im März 1861 ein Flüchtling in den von Walestrode herausgegebenen Demokratischen Studien schrieb:

Die Amnestie ist an der schweren Ecke der Legitimität hängen geblieben und zum blohen Gnadenzeichen geworden. Die noch schwelbenden Prozesse, wozu auch Kontumazialurteile gehören, sollen erst in Form Rechtes zu Ende geführt werden. Dann soll der Justizminister von Amts wegen den Nachfall der erkannten Strafen auf dem Gnadenwege beantragen. Die durch militärische Erschließung verurteilten sind gänzlich ausgeschlossen, sofern sie nicht selbst ausdrücklich um Gnade flehen. Und das nennt Ihr eine Amnestie, und sagt noch gar, der König habe nach der Verfassung nicht anders gefonnt! Aber was gab es denn Einzelner und Verfassungsmäßiges, als bei den Kommunen einen kurzen Gesetzesvorwurf einzubringen, des Inhaltes: „Alle wegen politischen Verbrechen und Vergehen erkannten Strafen und noch schwelbenden Untersuchungen sind hiermit völlig niedergeschlagen.“

Und der Flüchtling, der ein eiferiger Sozialistenhasser und konstitutionell-monarchisch gefinnt war, fügt hinzu:

Statt der Krone diesen einfachen Weg zu zeigen, haben die klugen Minister anders beliebt. Einmal wollte man kein Gesetz, statt dessen sollte die Königliche Gnade leuchten, — doch nur über ein beschränktes Gebiet! Das kann auch die Strafexekutionen. Die Sonne aber thront hoch oben und leuchtet über Alle.

Die Militärs, die an der revolutionären Bewegung teilgenommen hatten, waren und blieben von der Amnestie ausgeschlossen. Mit welcher Rücksichtlosigkeit diese barbare Maßregel durchgeführt worden ist, lehrt der berühmte Fall des Lieutenant Techow. Techos Eingreifen war es zu danken gewesen, daß der Berliner Zeughaussturm im Juni 1849 nicht mit einem Blutbad ausgegang; er hatte den Hauptmann von Nagymer, der mit 150 Soldaten das Zeughaus besetzt hatte, veranlaßt, daß er ohne Kampf abzog. Techow wurde deshalb zu fünfzehn Jahren Festungshaft verurteilt und aus dem Heer gestoßen, entsprang jedoch aus den Klamotten von Magdeburg und kämpfte in der Revolutionsarmee der Pfalz und Badens. Später ging er nach Australien. Als Techow ein halbes Jahrhundert später, 1888, in die Schweiz kam und in Berlin anfragte, ob er sein Vaterland und die Seinen wiedersehen dürfe, wurde der Techobrief gegen ihn, der vor 40 Jahren erlassen war, wieder erneuert! Der Hansmeier Bismarck hatte damit wieder ein Vorbeerbatt in seinen Ruhmeskranz geflochten.

Und die zweite Amnestie, auch diese, wie die vorige und die nächste, nicht durch Gesetz, erlebten wir 1888 bei der Thronbesteigung des Regenten der Hundert Tage, des Kaisers Friedrich. Am 31. März 1888 erschien der Erlass, der weit umfassender als der seines Sohnes war. Es hieß darin:

„Der Kaiser will... I. allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage wegen Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses (§§ 95, 97 des Strafgesetzbuchs), wegen Verbrechen oder Vergehen in Bezug auf die Ausübung der staatsbürglichen Rechte (§§ 105, 109 des Strafgesetzbuchs), wegen der in den §§ 110, 112, 113, 114, 115, 116 und in den §§ 128, 180, 180a, 181 des Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder als Verleumdung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen, wegen der in den §§ 196, 197 des Strafgesetzbuchs gedachten Beleidigungen, wegen der mittels der Presse begangenen oder in dem Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt Seite 65) vorgesehenen Vergehen und Übertretungen, wegen der nach der Verordnung vom 11. März 1850, betreffend das Versammlungs- und Vereinigungsrecht (Gesetz-Sammlung Seite 277), strafbaren Handlungen durch Erkenntnis oder Strafbefehl eines

scherhaftes Schilderung der merkwürdigen Zustände und wunderlichen Menschen in diesem Hause zu geben? Sie setzte ein paar mal die Feder an und ließ sie wieder sinken. Endlich legte sie sie mit einem tiefen Seufzer fort — ihr war doch zu wenig scherhaft zu Mute. So ging es nicht. Sie stützte den Kopf in beide Hände, verlor sich in Träumerei und schlüssig gingen ihr gar die Augen über. Der Tanz, den sie hatte machen müssen, war doch ein gar zu schlechter! Dort die schöne Stadt mit ihrer reizvollen Umgebung, der heitere Familienverkehr, die lieben Freindinnen, die Tanzstunde mit ihren unschuldigen kleinen Geheimnissen — und hier die trostlose Ode der Landschaft und diese Menschen, die ihr teils zuwider waren, teils geradezu angst machten — der liebenswürdigste von ihnen ein ganz abnormer, giftiger alter Sonderling! Was konnte das für ein Leben werden für einen sinnig fröhlichen Bachfisch, der mit so weit offenen Augen in die Welt hineinguckte und überall mit echter Jugendgier aus dem brodelnden Hexenkessel einen sündigen oder einen kräftigen Bissen für sich herauszufischen suchte?

Lange sah Lisbeth so traumversunken da und weinte, ohne sich dessen recht bewußt zu sein, still vor sich hin. Da hob sie plötzlich den Kopf und lauschte verwundert nach der Thür hin. Das ganze Haus schien leise zu zittern, wie von den verlaufenden Wellen eines Erdbebens berührt, und dann wurden auch Töne laut. Sie konnte nicht gleich unterscheiden, welcher Art sie waren und woher sie kamen. Sie sprang auf, öffnete die Thür und horchte hinaus. Da hörte sie von unten her laute Stimmen, Geschrei und Gejohle und zwischendurch quietschende Geigentöne und dann wieder ein schnurrendes Geräusch, von welchem das leise Beben des wackligen alten Hauses auszugehen schien.

Zugt verstummen unten die Geigentöne. Eine Thür

preußischen Civilgerichtes zu Freiheits- oder Geldstrafen rechtskräftig verurteilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, unter Niederdrückung der noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen, ihnen auch die etwa aberlaunten bürgerlichen Ehrenrechte wiederverleihen und die etwa ausgesprochene Buläsigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht aufheben. Ist wegen einer unter die vorstehende Bestimmung fallenden und wegen einer anderen strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der ersten Handlung verhängte Teil dieser Strafe als erlassen anzusehen, gleichviel, ob der selbe im Sinne des § 74 des Strafgesetzbuchs die erkannte schwerste Strafe oder deren Erhöhung darstellt. Im Zweifelsfalle ist durch den Justizminister unsere Entscheidung einzuhören. Auch wollen wir die von Amts wegen zu stellenden Anträge des Justizministers bezüglich solcher Verurteilungen erwarten, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter die vorstehende Bestimmung fallenden strafbaren Handlung erfolgen, oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden.

Der zweite Teil des Erlasses entspricht dem Gesamtinhalt der Amnestieerlaß von 1896.

Doch der fronde Kaiser hatte der Bismarckischen Zwangs-wirtschaft ein verhängnisvolles Zugeständnis gemacht, die Verurteilungen auf Grund des Sozialisten-gesetzes, die schmähesten Ausnahmeeinrichtung, blieben von der Amnestie ausgeschlossen, die nicht nur von Kaiser Friedrich, sondern von sämtlichen preußischen Staatsministern unterzeichnet war.

Im Jahre 1896 aber, acht Jahre später, nun die Klassengesetze aufs schärfste zugespitzt sind, erleben wir die kleinen Straferlaß nach dem neuen Schema.

Eine Wechselwirkung, die jeder begreift, der Augen hat zu sehen!

Die bürgerlichen Schwarmgeister, die an eine wirkliche Amnestie für den 18. Januar 1896 geglaubt haben, sehen nun, daß die Blütenräume ihrer Hoffnungen zerstört sind. Lanze Blüten!

## Politische Übersicht.

Die Auslösung des siegenden britischen Geschaders und die damit verbundene Säbelrassel, so schreibt man uns aus London, hat eine Frucht gezeitigt: Der Aufstand der Schiffsmechaniker in Glasgow und in Belfast kann als beendigt angesehen werden. Am 18. d. M. fand die Abstimmung der Arbeiter auf den Werften an der Clyde statt und da die den schottischen Arbeitern auf der Konferenz von Glasgow von den Meistern angebotenen Bedingungen günstige waren und die Vollziehungsbörde der Union deren Annahme jetzt empfiehlt, so hofft man, daß heute, am Montag die Arbeit wieder aufgenommen wird. In Belfast erhalten die Arbeiter eine sofortige Lohn erhöhung von einem Schilling. Es ist dies ein kleiner Gewinn über das auf der Konferenz von Glasgow Gebotene hinaus. Es war vielleicht kaum der Mühe wert, dieses unbedeutende vekündeten Vorteils wegen die Krise um fünf Wochen zu verlängern, aber es stand ja mehr auf dem Spiel als die bloße Lohn erhöhung: die Allianz zwischen den Schiffbaumechanikern an der Clyde und am Bogauhafen hatte zum Ziel, die Union der Mechaniker, den reichsten und mächtigsten Gewerkschaften, perfekt zu ruinieren und zu vernichten. Dieses Komplott ist nun zu Schanden geworden. Sogar die nicht sehr reichen Dockarbeiter haben zur Unterstützung der Mechaniker 100 Pfund Sterling (2000 Mark) gesteuert. Das Prinzip der freien Vereinigung der Arbeiter ist den Weisern gegenüber abermals energisch verfochten worden.

Ein weiteres Prinzip ist in diesem Streit anerkannt worden, das nämlich, daß der Staat industriellen Kreisen gegenüber nicht gleichgültig bleiben kann. Lord James of Hereford, der in Lord Salisburys Kabinett einen Sitz ohne Portefeuille hat, (er ist Kanzler des Herzogtums Lancaster) ist seit dem Mißerfolg der Glasgower Konferenz bemüht gewesen, die Rolle eines Vermittlers zu spielen, lange ohne Ansicht auf Erfolg. Da kam die Ordre, sechs neue Kreuzer 3. Klasse auf Privatwerften für die Admiralität zu bauen. Die Schiffbaumechaniker in Glasgow und Belfast wurden eingeladen, für diese Schiffe Kontrakte zu übernehmen, und der nötige Druck von oben war damit gegeben. Man mußte mit Lord Salisburys „grausamen Organisationen“ rechnen, und Lord James hat der Landes-industrie und dem Staat einen großen Dienst geleistet, indem er die beiden streitenden Parteien zusammenbrachte.

Folgende Nachrichten sind inzwischen eingetroffen:

Glasgow, 18. Januar. Die Schiffsbauarbeiter am Clyde haben die Vorschläge der Werftbesitzer über die Beendigung des Ausstandes angenommen.

wurde aufgerissen und die Stimmen der jungen Männer erklangen, laut durcheinander schwärend, eine Frauenstimme dazwischen. Dann tappten Schritte die Treppe herauf und Lisbeth zog sich eilig zurück und schloß die Thür. Aber sie horchte dahinter. Auf der Treppe schien ein Kreisgrat gehalten zu werden. Sie vernahm aufmunternde Jurufe in gedämpftem Ton, halb ärgerlich, halb lachend. Ein längeres Hin- und Herzerröten, sich Weigern und energisches Zureden schien da stattzufinden. Endlich näherte sich ein leichter Schritt ihrer Thür und es wurde bescheiden angeklopft.

Lisbeth erschrak ein wenig und wußte nicht, was sie thun sollte. Das erste war, daß sie an sich hinabblickte, ob sie auch ordentlich aussiehe, und dann glättend über ihr Kleid und ihr Haar strich.

Es klopfte zum zweitenmal ein wenig lauter und nun rief sie zaghaft: „Herein!“

Auf der Schwelle stand Harro von der Lilie und machte eine etwas ungeschickte Verbeugung. Er war sehr rot im Gesicht und stammelte höchst verlegen:

„Guten Abend, Fräulein Huhn, Sie entschuldigen...“

„Papa ist unten beim Herrn Direktor,“ sagte Lisbeth rasch. „Soll ich etwas ausrichten?“ Sie lächelte dem verlegenen Jüngling freundlich zu.

„Nein, danke sehr!“ stieß Harro rasch hervor, um möglichst bald über seine Verlegenheit hinwegzukommen. „Ich wollte zu Ihnen, gnädiges Fräulein. Ich soll fragen, ob Sie uns nicht die Ehre machen... ich meine, ob Sie nicht mit hinunterkommen wollen? Fräulein Charlotte ist auch dabei und lädt sehr bitten. Wir tanzen und sind sehr vergnügt.“

(Fortsetzung folgt)

Belfast, 18. Januar. Die biesigen Schlossbaubarbeiter verwarfen mit 578 gegen 127 Stimmen die Vorschläge der Unternehmer. Eine ungünstige Nachricht!

### Deutsches Reich.

#### Die kaiserliche Thronrede zum Reichstagsblatt.

Bei der höflich-militärischen Erinnerungsfeier hat der Kaiser eine Thronrede verlesen, worin es heißt:

Nachdem fünfundzwanzig Jahre verflossen sind seit dem Tage, an welchem unseres in Gott ruhenden Herrn Großvaters Majestät der einmütigen Aufforderung der deutschen Fürsten und Freien Städte und dem Wunsche der Nation entsprechend die deutsche Kaiserwürde angenommen hat, haben wir beschlossen, das Gedächtnis dieses bewundernswerten Ereignisses feierlich zu begehen, welches dem langen Sehnen des deutschen Volkes endliche und glänzende Erfüllung brachte und dem wieder errichteten Reiche die Stellung schuf, die ihm nach seiner Geschichte und kulturellen Entwicklung immiten der Völker des Erdreichs gebührt. Wir haben dazu die Bevollmächtigten unserer hohen Verbündeten und die Vertreter des Volkes sowie diejenigen Männer entzogen, welche in jener großen Zeit an dem Werke der Einigung der deutschen Stämme hervorragend mitgewirkt haben. Umgeben von den Fahnen und Standarten ruhmvoller Regimenter, den Beugen des Todesmuttes unserer Heere, die an jenem Tage den ersten Deutschen Kaiser grüßten, erinnern wir uns bei bewegten Herzen des erhebenden Bildes, welches das in seinen Fürsten und einem Völkern geiste Vaterland den Sieglosen bot. Im Rückblick auf die verflossenen fünfundzwanzig Jahre fühlen wir uns zunächst gedrungen, unserem demütigen Dank gegenüber der göttlichen Vorsehung Ausdruck zu geben, deren Segen sichtlich auf dem Reiche und seinen Gliedern geruhet hat. Das bei der Annahme der Kaiserwürde von unserem unvergleichlichen Herrn Großvaters Majestät abgegebene und von seinen Nachfolgern an der Krone übernommene Gelübde, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu stützen und die Kraft des Volkes zu stärken, ist mit Gottes Hilfe bis dahin erfüllt. Von dem Beweisunthut gezeigt, daß es berufen sei, niemandem zu Liebe und niemandem zu Leibe im State der Völker seine Stimme zu Gunsten des Friedens zu erheben, hat das junge Reich sich ungefähr dem Ausbau seiner inneren Einrichtungen überlassen können. In freudiger Begeisterung über die heit ersehnte und schwer errungene Einheit und Machtstellung, in festem Vertrauen auf die Führung des großen Kaisers und auf den Rat bewährter Staatsmänner, insonderheit seines Kanzlers des Fürsten von Bismarck, stellen sich die werthältigen Kräfte der Nation rücksichtslos in den Dienst der gemeinsamen Arbeit, Verständnisvoll und opferbereit behältig das Reich seinen Willen, das Erworrene festzuhalten und zu sichern, die Schäden des wirtschaftlichen Lebens zu hellen und bahnbrechend den Weg zur Förderung der Zufriedenheit der verschiedenen Klassen der Bevölkerung vorzuziehen. Was in dieser Beziehung geschehen und geschaffen ist, dessen wollen wir uns freuen. Neuen der Ausbildung unserer Wehrkraft, welche zum Schutz der Unabhängigkeit des Vaterlandes aus der Höhe der Leistungsfähigkeit zu erhalten untere Kaiserliche Pflicht ist, haben Gelehrung und Verwaltung in deutschen Landen die Wohlfahrt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Tätigkeit zu pflegen sich angelegen sein lassen. Freie Bahn für die Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation; Hebung des durch diese Entwicklung bedingten Wohlstandes, Herstellung einheitlichen Rechts, Sicherung unparteiischer, achtunggebietender Rechtspflege und Erziehung der Jugend zu Gottesfürcht und Treue gegen das Vaterland, das sind die Ziele, welche das Reich unablässig erfüllt hat.

So wertvoll aber die bisher erreichten Erfolge auch sein mögen, nicht müde werden wollen wir bei der Fortsetzung des uns vorgezeichneten Weges. Der weitere Ausbau der Reichseinrichtungen, die Festigung des Bandes, welches die deutschen Stämme umschließt, die notwendige Abwehr der mancherlei Gefahren, denen wir ausgesetzt sind, erfordert neben den Ansprüchen einer schnell voranschreitenden Entwicklung aller Zweige menschlicher Tätigkeit dauernd unsere rastlose und hingehende Arbeit.

Wie wir selbst von neuem geloben, dem Vorbild unseres in Gott ruhenden Herrn Großvaters in treuer Pflichterfüllung nachzuziehen, so richten wir an alle Glieder des Volkes unsere Kaiserliche Aufforderung, unter Hinzutretung trennender Parteilichkeiten mit uns und unseren hohen Verbündeten die Wohlfahrt des Reiches im Auge zu behalten, mit deutscher Treue also in den Dienst des ganzen zu stellen, um so in gemeinsamer Arbeit die Größe und das Glück des geliebten Vaterlandes zu fördern. Geschlecht dies, so wird, das hoffen wir zuversichtlich, auch ferner der Segen des Himmels uns nicht fehlen, dann werden wir, wie in jener großen Zeit, geeint und, seit allen Angriffen auf unsere Unabhängigkeit begegnen und ungestört der Pflege unserer eigenen Interessen uns hingezogen können. Das deutsche Reich aber wird, weit entfernt davon, eine Gefahr für andere Staaten zu sein, begleitet von der Achtung und dem Vertrauen der Völker, nach wie vor eine starke Stütze des Friedens bleiben. Dass dem so sei, das walte Gott!

Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1871—1896 ist die beste und lebendigste Kritik dieser Thronrede. Vom Leipziger Hochverratsprozeß zu der Eulenburgiade der ersten Umsturzvorlage, von da zu der Heze des Attentatsjahrs und dem Sozialistengesetz, dann die Schanzbordära, die Verfolgungen der Ausnahmezeit, die Politik der Viehbesatzen, die zweite Umsturzvorlage, die Brauerei, der Septembermarsch, die Wahlrechtsattentäter, das sind Daten die für sich selber sprechen. Und wer verstände nicht, was "die notwendige Abwehr der mancherlei Gefahren" in der Thronrede bedeutet?

#### Chronik der Majestätsbeleidigungssachen.

In Braunschweig wurde am 17. dieses Monats vor der ersten Strafkammer des Landgerichts unter Ausschluß der Oeffentlichkeit der Arbeiter Johann Gurlatt aus Helmstedt zu vier Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurteilt. Dieses Vergehen beginnt er in der Bauchischen Wirtschaft zu Helmstedt bei einem Streit mit einem Stellmacher, der mit seinem Soldatenleben renommierte. Infolge des Streites verwies der Wirt den Angeklagten aus seinem Hotel. Außerdem hatte er bei seiner Aufführung nach dem Haftlokal ruhestörenden Lärm verursacht, sodass er sich zugleich wegen Häusfriedensbruchs und Ruhestörung zu verantworten hatte. Der Gerichtshof verhängte wegen dieser drei Straftaten eine Gesamtstrafe von 4 Monaten 1 Woche Gefängnis und 8 Tagen Haft, wovon 1 Monat Untersuchungshaft in Abrechnung gebracht wurde.

Zwei Jahre Gefängnis für einen Dummenjungestreich hat am Donnerstag das Altonaer Landgericht dem Barbiergehilfen Martens, der kaum 20 Jahre alt ist, aufgestellt. Der gegen ihn gerichtete Anklage lag folgendes zu Grunde: Kurz vor Weihnachten war der deutsche Kaiser hier anwesend, um ein bei Blohm und Voss im Bau befindliches Kriegsschiff zu besichtigen. Als er durch die Bahnhofstraße fuhr, wurde in der Menge, die dort Posto gefeiert hatte, gerufen: "Hoch die Anarchie!" Martens soll diesen Ruf ausgestoßen haben, was zwei Soldaten des 31. Infanterie-Regiments genau gehört und gesehen haben wollen. Nach diesen bestimmten Auslagen mühte es dem Angeklagten nichts, dass er leugnete, Anarchist zu sein und den Ruf

ausgestoßen zu haben. Der Staatsanwalt hieß ihn für einen Anarchisten, dessen Gebaren dem deutschen Kaiser gegenüber so empörend sei, dass es mit der ganzen Schwere des Gesetzes beahndet werden müsse. Er beantragte 18 Monate Gefängnis. Musste der Antrag wegen der Höhe der beauftragten Strafe bestanden erregen, da die meisten Leute doch in dem, was den Angeklagten zur Last gelegt wird, nur einen Dummenjungestreich erblicken werden, — was soll man da sagen zu dem Erkenntnis, das aus zwei Jahren lautete! Zwei Jahre Gefängnis für drei Worte aus dem Munde eines halbwüchsigen Burschen!

Genosse Lorenz, Redakteur der Königsberger Volksstimme, ist zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. In der Volksstimme stand gelegentlich der Bismarckverherrlichung eine kleine Notiz Raum, die einem süddutschen Blatte entnommen, lediglich als Füllmaterial diente. In der etwa fünf Seiten großen Notiz wurde das Bismarckprolog gedacht, den der Kaiser zu der Festvorstellung im Berliner Schauspielhaus geschrieben hatte. Die Bedenkmeldungen in diesen paar Zeilen sollen darunter sein, dass sie nach Ansicht des Staatsanwalts eine Majestätsbeleidigung enthalten. Bekanntlich war in dieser Angelegenheit schon einmal Termin, musste jedoch vertagt werden, weil Lorenz einen Zeugen angab, der bezeugen sollte, dass die fragliche Notiz ohne sein Wissen und Willen hineingekommen sei. Dieser Zeuge konnte jedoch nicht gefunden werden. So fand denn am Dienstag den 14. d. M. unter Ausschluss der Öffentlichkeit die zweite Verhandlung statt. Beweiskraft ist, dass im ersten Termin der Antrag des Staatsanwalts auf Ausschluss abgelehnt wurde. Diesmal half der Protest nichts, obgleich die Sache vor denselben Gerichtshof kam. Damals wurde die öffentliche Ruhe und Ordnung durch die Oeffentlichkeit der Verhandlung nicht gestört, diesmal war sie gefährdet. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate beantragt.

\* Berlin, 20. Januar. Der Straferlass für die Armee ist erst in der gewöhnlichen Ausgabe des Reichsanzeigers vom 18. Januar post festum veröffentlicht worden. In die Extraausgabe kam er nicht.

Über die Bildung eines Aerztekammerausschusses für Preußen wird eine königliche Verordnung vom 6. Januar im Reichsanzeiger veröffentlicht. Danach wird der Aerztekammerausschuss aus je einem Delegierten bzw. Stellvertreter der Aerztekammern gebildet. Der Ausschuss, dessen Mitglieder ihr Amt als Ehrenamt verrichten, hat in Berlin seinen Sitz. Der Ausschuss soll innerhalb der Zuständigkeit der Aerztekammern eine vermittelnde Tätigkeit ausüben, und zwar sowohl zwischen dem Kultusminister und den Aerztekammern als auch zwischen diesen untereinander. Insbesondere soll der Ausschuss die Ergebnisse und Beschlüsse der Aerztekammern über die von dem Ministerium gemachten Vorlagen zusammenstellen und mit seinem Gutachten dem Minister vorlegen. Dasselbe gilt von den Anträgen der einzelnen Aerztekammern oder von Mitgliedern des Ausschusses. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende beruft den Ausschuss, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert, jährlich jedoch in der Regel mindestens einmal. Den Aerztekammern bleibt es überlassen, die für den Ausschuss erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Die parteiliche Konservative Korrespondenz veröffentlicht aus der konservativen Partei folgendes:

In der am 16. Januar stattgehabten Sitzung des geschäftsführenden (Elser-)Ausschusses der deutschen konservativen Partei stand der folgende Antrag des Herrn Grafen v. Schlieben-Sandtken erneut zur Beratung:

Die starke Strömung in der konservativen Partei, welche mit der Haltung des Herrn Hofpredigers a. D. Stöcker in der letzten — namentlich in Bezug auf die christlich-soziale Partei — nicht einverstanden ist, lässt aus sozialen Gründen es als wünschenswert erscheinen, dass Herr Stöcker sein Mandat als Mitglied des geschäftsführenden (Elser-)Ausschusses der Parteileitung niederlege, womit weder für noch wider jene Strömung Stellung genommen, auch ein Misstrauensvotum gegen Herrn Stöcker nicht ausgedrückt werden soll.

Der Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Hierauf beantragte Herr Graf zu Limburg-Weissenstein:

Der Ausschuss erachtet es für unverträglich mit den Interessen der konservativen Partei, dass ein Mitglied des Elser-Ausschusses enge Beziehungen zu der Zeitung: Das Volk fortsetzt, welche die konservative Partei bekämpft. Der Ausschuss nimmt Alt von der Erklärung des Hofpredigers Stöcker, dass er eine den konservativen Interessen entsprechende Haltung beibehalten habe und beabsichtigt, der Ausschuss erwartet von dem Hofprediger Stöcker, dass er, falls ihm dies bis zur nächsten Sitzung des Elser-Ausschusses nicht gelingt, eine den Interessen der konservativen Partei entsprechende, unzweifelhafte Stellung einzunehmen und dies öffentlich erklären wird.

Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses findet am 1. Februar vormittags 11 Uhr statt.

Es ist interessant, dass sogar der konservative Parteiausschuss eine "unzweifelhafte Stellung" des Herrn Stöcker vermisst. Bis zum 1. Februar soll Herr Stöcker nunmehr eine solche Stellung zu seinem Organ einnehmen. Darauf darf man gespannt sein.

Die Zeitung: Das Volk schreibt dazu: "Wir erklären darauf, dass wir es mit unserer Ehre für unvereinbar halten, uns dem Ultimatum der konservativen Parteileitung zu unterwerfen." Mit dieser Erklärung, die vom Verlage und der Redaktion unterschrieben ist, dürfte das Tschichtschwätz zwischen dem Blatte und der konservativen Partei endgültig zerschritten sein. Wird der Stöcker Farbe halten? Ach! der Bielgemüde wird sich "loblich unterwerfen."

Braunewetter tot. Der Landgerichtsdirektor Braunewetter ist am 18. dieses Monats an Gehirnerweichung und zwar im akuten Delirium gestorben. Eine Paralyse verläuft durchgängig in vier bis fünf Jahren, um steiss tödlich zu enden. Da der Tot Brauneweters so rasch eintrete, wie lange hat ein Herr eine hohe Richterstellung bekleidet?!

Die geschlagenen Panizianer zeigen, dass es noch Pressefreiheit gibt — für sie! Die Blätter der konservativen Partei erklären, die Kluft zwischen der Rieden und der Regierung sei "unüberbrückbar" geworden. Von einem "Pyrrhusieg preußischer Minister" redet die Deutsche Tagesszeitung, das Organ des Bundes der Landwirte. Der Ton, den der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten angeschlagen habe, sei unerhört und werde „in seiner wildagitorischen Färbung mit der Bezeichnung „heresisch“ nicht zu scharf getroffen“. Herr v. Marchall sei einer „unsozialen, demagogischen Methode“ gefolgt, Herr v. Hammerstein aber habe einen „maßlos agitatorischen Ton“ angeschlagen; beide haben „das Maß von Würde und Sachlichkeit, das man bis dahin in dem öffentlichen Auftreten preußischer Minister inne zu halten zu sehen gewohnt war, in die Schanze geschlagen.“ Der

Landwirtschaftsminister hatte „unmotivierte Ausfälle“ gemacht, „drei und beweislos“ gesprochen. Wenn ein Mann, der aus allerhöchstem Vertrauen in die Stellung eines Ministers berufen ist, „sich nicht schent, jene unzutreffende, wie agitatorische Bezeichnung („gemeingefährlich“ für den Antrag Haniz) zu wiederholen, und dazu von „sogenannten“ konservativen Kreisen spricht, so ist dies eine Methode, die die kein parlamentarischer Ausdruck hinreichend klassifizieren kann.“ Die Versicherungen des Ministers seien „unverzeihlich unüberlegt“; wenn sie aber gar andeuten sollten, dass die Verstrebungen des Antrags Haniz nicht von preußisch-monarchischen und deutschen Herzen getragen werden könnten, „so würden wir solche verleiderische Unterstellungen mit Entzürfung zurückweisen“.

Das ist deutlich. Das Bündlerblatt verzerrt dann noch: „Uns gehört die Zukunft — uns oder der Sozialdemokratie!“ Der Mangel an Einsicht in den maßgebenden Kreisen ändert an der Thatsache nichts und hält die Entwicklung nicht auf. Die „sogenannten Konservativen“ — Herr v. Hammerstein hat in seiner späteren Erklärung den „Bund der Landwirte“ mit den sogenannten Konservativen gleichgestellt — werden ruhig, kraftbewusst und zielfester weiter arbeiten. Sie haben den Grafen Capri, der in ähnlicher Weise nach dem Tirolerage die Konservativen beschuldigte, überdauert, und sie werden noch manchen Minister überdauern.“ Auch diese Drohung ist deutlich. So spricht die Agrarierpresse von einem Minister, der aus der konservativen Partei hervorgegangen ist, von einem Manne, der an der Spitze des Landwirtschaftsrats gestanden hat und sicherlich nicht erst zu beweisen braucht, dass er alles eher als ein Freihändler ist. Wenn ein sozialdemokratisches Blatt so schrieb

Wie ein Depechesbüro berichtet, beabsichtigt ein „herovertragendes Mitglied der konservativen Fraktion des Reichstags“, dass die Haltung des Freih. v. Mantenau gegenüber dem Landwirtschaftsminister gelegentlich der Beratung des Antrags Haniz am Freitag, als mit den Überlieferungen der konservativen Partei nicht vereinbar, durchaus missbilligt, aus der Fraktion auszuscheiden. Es ist nicht unmöglich, dass mehrere andere bekannte Mitglieder der Fraktion aus gleichem Grunde diesem Beispiel folgen werden. (?)

In parlamentarischen Kreisen verlautet, dass dem Reichstag noch in dieser Session eine größere Marinevorlage zugehen werde. Freut Euch, Steuerzahler! Die Jubiläumsquittung kommt rasch.

Das amtliche Ergebnis der Reichstagswahl in Köln-Stadt stellt sich wie folgt: Es sind 21804 Stimmen abgegeben worden; davon waren 21795 gültig, 37 ungültig. Es erhielten: Reichsanwalt Karl Trimborn 11389 Stimmen, Redakteur Genosse Adolf Hofrichter 6797 Stimmen, Reichsanwalt Hermann Leyendecker 3485 Stimmen, Rudolf Birchow 104 Stimmen; 20 waren zerstreut. Trimborn ist somit gewählt.

Der viel genannte bohemische Freiherr von Thüngen-Rosbach, an den einst Bismarck seine Bauernbriefe gerichtet hat, ein Agrarier von reinem Wasser, veröffentlichte in der Bayerischen Landeszeitung eine Erklärung, in der er Einspruch gegen die Behauptung erhebt, durch den dreihundertjährigen Prozeß der Familie Thüngen gegen die Gemeinde Burgdorf die Interessen der Bauern verletzt zu haben. Er sei an dem Prozeß, den die Gesamt-familie Thüngen führte, mit nur 1/4 beteiligt. Ferner habe die Familie Thüngen der Gemeinde Burgdorf nicht, wie behauptet werde, die Waldungen gestohlen, sondern sie im 14. und 15. Jahrhundert fälschlich erworben. Weiter habe nicht die Familie Thüngen, sondern der Militärjäger, die vielversprochenen Holzrechte vom Hessendorfer Walde veranlaßt, aus denen man ein zweites Fuchsmühl schmieden wollte. Vielmehr sei von der Familie Thüngen aus freien Stücken den Holzrechtlern der 25-fache Betrag als Entschädigung angeboten worden. Der Wunsch, Freih. v. Thüngen möge von der Vorstandsschaft des Bauernbundes zurücktreten, werde bei der nächsten Generalversammlung aus Gesundheitsrücksichten in Erfüllung gehen. Am Schlusse warnt Freih. v. Thüngen die Bauernbundler, das Beamtenamt, die Geistlichkeit und den Adel anzugreifen. Er gebe sich der Hoffnung hin, dass sich der Adel in Weise der Bauernbewegung anschließen werde. Auch die deutschen Fürsten würden sich ihres Ursprungs aus dem freien Bauernstande erinnern. Ehren sie es nicht, dann seien in 25 Jahren die deutschen Thronen und Thronen so ziemlich erledigt.

Der frühere „Reichsglodiner“ Joachim Gehlsken hat ein Flugblatt veröffentlicht, das die Affäre seiner Tätigkeit als englischer Korrespondent für das Stumm-Organ, die Post, und seine Kündigung behandelt. Wichtiger als dieser Brief ist, der sich um die unbedeutende Person Gehlsken dreht, ist ein Brief des früheren Chefredakteurs der Post, des Herrn Dr. Käthler, worin dieser über Undank seitens der Regierung klagt, der er doch viele Gefälligkeiten und Dienste erwiesen habe. Herr Gehlsken sagt endlich:

Wie mir Herr Dr. Käthler weiter mitteilte, hat er, „um das Stückchen Mensch in ihm selbst zu reiten“, sich besonders dagegen ausgelehnt, dass Herr von Tiedemann allzu oft im Namen des Reichskanzlers mit einem Uras erscheinen sei, der er doch bestimmt für die jeweilige Haltung der Post vorgelesen wurde.

Mit diesem seitens der Post nicht abgetretenen Geständnis aus der Republikshöhle vergleiche man folgende Worte des damaligen Reichskanzlers Fürsten Bismarck nach dem stenographischen Bericht der Reichstagsöffnung vom 9. Februar 1876:

Ich meine die Post, um sie beim Namen zu nennen, für die ich habe meines Wissens niemals einen Artikel schreiben lassen, am allerwenigsten den, der „Krieg in Sicht“ über schrieb.

Und als Windhorst die Richtigkeit dieser Erklärung anwieselte, erwiderte der damalige Reichskanzler, dass er amtlich stets die Wahrheit gesagt habe und war sehr entrüstet über seinen Zweifel. Vielleicht äußert sich der Schlossherr von Friedrichshof über diesen anmutigen Widerspruch.

Köln, 19. Januar. Aufsehen erregte die Verhaftung des Oberfeuerwerkers Nürnberg von der Siegburger Feuerwerksfabrik, der bei seiner Rückkehr von längrem Urlaub nach Frankfurt unter Verdacht in Siegburg eingeliefert wurde, weil er im Verdacht steht, militärische Zeichnungen, darunter solche von Geschützen, sowie deren Bedienung, angefertigt und verkauft zu haben. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen, nachdem die Behörde Spuren aufgespürt hat, wonach Nürnberg mit anderen Personen in lebhafter Korrespondenz gestanden. Bei seiner Verhaftung wurden wichtige Schriften beschlagnahmt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zu Nr. 15 der Leipziger Volkszeitung, Montag den 20. Januar 1896.

Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

**s. Breslau.** 19. Januar. Die Kommunalverwaltung der kleinen Stadt Haynau in Schlesien ist mit der königlichen Regierung in Liegnitz, ihrer Aufsichtsbehörde, in einen harten Kampf geraten, der jetzt vor dem Oberverwaltungsgericht zum Auszug kommen soll. Die Sache ist recht charakteristisch für das sogenannte Selbstverwaltungrecht preußischer Kommunen. Das Liegnitzer Regierungspräsidium hält es eines Tages ohne irgend erkennbare Ursache für notwendig, daß die Haynauer polizeilichen Exekutivkräfte verstärkt werden und fordert die Einstellung eines neuen Polizeidieners. Magistrat und Stadtvorordnetenkollegium von Haynau sind jedoch der Meinung, daß die vorhandenen Polizeikräfte völlig ausreichen und lehnen unter Hinweis auf die benachbarten Städte, die mit gleicher oder noch größerer Einwohnerzahl nicht mehr Polizeikräfte haben, einstimmig die Forderung der Regierung ab. Darauf ordnet die Regierungsbehörde im Aufsichtswege einfach die Einstellung des Gehalts für einen neuen Polizeidiener in den Gemeinde-Etat an und zwar ohne mit einem Worte diese Zwangsmassregel zu begründen. Ja, sie sieht sogar die dem neuen Beamten künftig zu gewährenden Gehaltszulagen vorweg fest und nimmt damit der Gemeinde auf lange Zeit im voraus das derselben anzustehende Elstsrecht. Was diese auffällige Maßnahme der Regierung veranlaßt, weiß man nicht oder kann man nur vermuten. Freilich hat sich die Haynauer Polizeiverwaltung, die dem Bürgermeister, einem konservativen, aber überaus humanen und gerechten Mann untersteht, den sehr zahlreichen Sozialdemokraten Haynaus gegenüber bisher sehr unparteiisch und vernünftig benommen und damit den hellen Zorn gewisser reaktionärer Kreise auf sich geladen. War man vor mehreren Monaten doch außer sich vor Entrüstung darüber, daß der Haynauer Bürgermeister den dortigen Sozialdemokraten gestützt hatte, bei dem Begräbnis eines Befinnungsgenossen eine rote Fahne unverhüllt mitzuführen. Da muß denn doch auch in der That ein neuer Polizeidiener für Haynau notwendig sein.

**+ München.** 19. Januar. Im Landtag begann am Freitag die Generaldebatte über den Etat des Innern. Von den bis jetzt zum Wort gekommenen Rednern ist nur der vom Centrum ein Lehrer Wörle — verhältnismäßig wertvoll —, weil er ganz verhältnismäßig für Fortschreibung der Sozialreform, für Koalitionsfreiheit etc. eintrat. Der junge Schwörmer wurde aber bereits gestern in dem Hauptorgan des Centrums parteigründlich beschworen. Von unseren Freunden werden Scherm und Grillenberger in der Generaldebatte sprechen. Der vorliegende Etat, bei dessen Beratung auch die vereinigten Praktiken des Polizeiministers v. Heßlich zur Sprache kommen werden, ist natürlich der wichtigste. Wir werden über die Hauptmomente der Debatten zusammenfassend berichten.

**Straßburg i. Els.** 19. Januar. Bei der heute im östlichen Kanton der Stadt Straßburg vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten zum Bezirkstage des Unter-Elsas wurde der sozialdemokratische Kandidat Bochle mit 2144 Stimmen gegen den liberalen Kandidaten Mey, der 2019 Stimmen erhielt, gewählt. Der Diktaturparagraph wird immer wieder ad absurdum geführt (als nichtig erwiesen). Es geht vorwärts!

## Oesterreich-Ungarn.

In Wien soll es am 19. Januar in einer christlich-sozialen Arbeiterversammlung zu Konflikten mit den anwesenden Sozialdemokraten kommen sein. Die „Christlich-Sozialen“ werden wieder einmal provoziert haben.

## Frankreich.

**Floquet †.**

Als Senator ist Floquet gestorben, der in seiner Jugend die Abschaffung des Senats gefordert hatte. Der Mann, der dem Baron Alexander II. bei einem Besuch im Pariser Justizpalast als Demonstration gegen die russischen Pogrome in Polen den Ruf entgegenschlug: „Es lebe Polen!“, ist vor Alexander III., der die brutalste Unterdrückung Polens fortsetzte, im Staube gelegen. Der Politiker, der in seiner Jugend wegen seiner freiheitlichen Gesinnung unter Napoleon III. verfolgt wurde, endete bestreit mit der Mischung am Panamasandal. Es ist ein Typus des bürgerlichen Politikers aus der Mitte dieses Jahrhunderts, der durch die Verbrechen seines Alters die Großthaten seiner Jugend zunächst macht.

Floquet war am 5. Oktober 1828 zu St. Jean de Luz in den Unter Pyrenäen geboren. Er nahm an allen demokratischen und republikanischen Bewegungen teil und brachte es zu einer Art Führung der französischen Nobiliten. Er war Kammerpräsident vom 6. April 1885 bis 8. April 1888, an welchem Tage er zur Spitze der Regierung trat; sein Ministerium dauerte bis 14. Februar 1889. Nach seinem Rücktritt war er wieder Kammerpräsident, mußte aber infolge des Panamasandals am 10. Januar 1889 diese Würde an Casimir-Périer abgeben.

**Paris.** 20. Januar. (Hirsch's T.-B.) Großes Aufsehen erregt die Überprüfung des französischen Gesandten beim Vatikan (dem päpstlichen Stuhl). Man glaubt, sie bedeute den Abschluß der Beziehungen zwischen dem Vatikan und Frankreich. (?)

## Dänemark.

**Die Zuckerrüben in Dänemark. — Samariteranstalten.**

**S** Kopenhagen, 17. Januar. Gestern gab im Folgething der Zuckerrübenbau auf Dölland-Halster Anlaß zu einer interessanten Debatte. Die Gutsbesitzer, die hier wie anderswo die berufenen Schäfer der Nationalität zu sein vorgeben, importieren nämlich jährlich große Mengen von schwedischen und polnischen Arbeitern — im Jahre 1895 z. B. allein 800 Polen — die für einen Hungerlohn arbeiten und außerdem so außerordentlich „willig“ sind. Dass durch die fremden Arbeiter, die durch die Sprache von ihren einheimischen Kameraden getrennt sind, die Organisation der Landarbeiter überaus erschwert wird, erscheint selbstverständlich den Gutsbesitzern als ein weiterer Vorzug. Mehr wundern muß man sich schon über die eiserne Ruhe, mit der sie dem zitternmäßig festgestellten Rückgang der dänischen Nationalität in den betroffenen Districten zuschauen — dieselben Leute, die an chauvinistischer Verachtung das Menschenmögliche leisten, wenn einmal die Entnationalisierung Nord-Schleswigs durch die Preußen auf der Tagesordnung steht. Freilich, der patriotische Bericht auf ausländische Lohnstücke würde den Profit schmälern und die Begeisterung für die „abgetrennten Kinder“ südlich der Königsan erforderlich, aber auch gar nichts als eine gesunde Auffrengung der Kehle.

In Kopenhagen haben gestern die „Samariteranstalten“ ihre Wirksamkeit begonnen. Es sind das große Klüche, die in den Monaten der strengsten Not dem schlimmsten Elend etwas abzuholzen suchen. Sie verabreichen ihre Mahlzeiten gratis ohne weiteres an jeden, der Hunger hat. Eine einzige solche Anstalt speiste im Jahre 1895 an 29 Tagen 37 168 Personen. Die deutschen „Vollschlösschen“ könnten sich an ihnen ein Muster nehmen.

## Großbritannien.

**Johannesburg vor dem Putsch. — Chamberlain u. Cecil Rhodes.**

**L**ondon, 16. Januar. Sir H. Robinson, der britische Hochkommissar, hat Pretoria verlassen, die Flüchtlinge im Sold der Chartered Company sind nach Natal unterwegs. Cecil Rhodes hat sich nach England eingeschifft und der Vorhang fällt über die Tragödie von Krügersdorf-Johannesburg. Eine Kombination war es aber doch! Am selben Tage, da vom Rund die vielbeschriebene Botschaft an Jameson abging, die dem Tod geweihten Johannesburger zu befreien, fand das beliebteste Pferderennen der Sommeraison statt, Farewell-Handicap geheißen, und wenn der neue Hofvogt Alfred Austin um Schlagwörter und Neins für eine zweite Ode verlegen ist, so können die Namen der eingetragenen Johannesburger Pferde: Bedlam (Norrekrans), Braggart (Schädelkraxler), Chatter (Geschwätz), Devilment (Teufelsel), Wild Ranger (Wildfänger), Marksman (Schorschilf) und Arquebus (Vogeln) ihm Begeisterung und Stoff genug liefern. Auch ein Empty Chair (leerer Sessel) war unter den Rennpferden, eine zarte Anspielung auf den Goldkönig Barnato, der für den Diamantendistrikt Kimberley im Parlament sitzt, aber in London zu wohnen vorzieht, wo er in Mayfair ein Palais gebaut hat. Groß war die Aufregung auf dem Pferderennen, nicht wegen des Wettkampfs des Doktors und des bevorstehenden Gemehels, sondern infolge der hohen Wellen!

A. J. Balfours Rede ist seit Monaten die erste Anerkennung eines Ministers über die äußere Politik; im auswärtigen Amt begolgt man leider die alte, perniziöse Geheimnißhüterei; wie anders hat Josef Chamberlain gehandelt, der mit lobenswerter Prometheit alle auf den Putsch im Transvaal bezüglichen Telegramme unverzüglich der Öffentlichkeit übergeben und mit dieser Offenheit gewiß viel dazu beitrug, daß diese böse Angelegenheit so rasch zur friedlichen Beilegung kam. Der Mann hat die Ovation, die ihm gestern im Lyceum-Theater zu teil wurde, völlig verdient. Von der Gallerie ging das erste Bravo Chamberlain aus, bis das ganze Haus sich erhob und dem Staatsmann seine Huldigung darbrachte, der den Mut hatte, den Friedensbrecher Jameson vor ganz England zu beschwören, den Condottiere, dem sogar A. J. Balfour noch jetzt „reine Motive“ zuschreibt! Man wird vielleicht einen besseren Begriff von der Meinheit dieser Motive erhalten, wenn wir Cecil Rhodes selbst in London haben, um dem englischen Publikum die Unwesenheit seines Bruders als Werboffizier in Johannesburg und die Ausleistung der Waffen an die Uitlanders, sowie die Aufzunahme einer aus Engländern bestehenden bewaffneten Bande an der Grenze von Transvaal zu erklären!

Wie Daily Graphic mitteilt, beschloß die englische Militärbehörde, zwei bis drei neue Forts auf den Anhöhen von Dover an der Küste zu bauen und ihre Aufmerksamkeit zugleich auf die unzulänglichen Festigungen der Clyde zu richten.

## Serbien.

**Die Skupština, das Parlament, hat die deutsche Sprache zum obligatorischen Lehrgegenstand der theologischen Lehrauslast bestimmt.**

## Nordamerika.

Eine geistlich-parlamentarische Kundgebung für die cubanischen „Rebellen“.

Im amerikanischen Repräsentantenhaus hat am 17. Jan. eine bedeutsame Kundgebung zu Gunsten der Insurgenten auf Cuba stattgefunden. Bei Eröffnung der letzten Sitzung fand nämlich ein in den Annalen des Hauses bisher noch nicht verzeichnete Vorfall statt. Dem Gebrauch gemäß wurde die Sitzung durch ein Gebet des Geistlichen eröffnet, und darin erschien der Reverend die Beihilfe und den Segen des Himmels für die Bewohner der blühenden Insel auf unserem Erdteil, die um ihre Freiheit kämpfen. Bei diesem Hinweis auf Cuba wurde das Gebet des geistlichen Funktionärs durch die lebhaftesten Beifallsbezeugungen, Händeklatschen und Bravorufen der Mitglieder unterbrochen. Die Worte des Geistlichen wurden sofort von allen Zeitungskorrespondenten telegraphisch ihren Journalen und vom Vertreter der cubanischen Junta in New-York dem dortigen Präsidium übermittelt. Die Geschäftsläute des Repräsentantenhauses wissen, wie gut ihrem iridischem Mammon die Unwälzung in Cuba thut.

## Aus der Südamerikanischen Republik.

Die Times melde aus Kapstadt, daß am 15. und 16. Jan. die Begleiter Jamesons an die Militärbehörde von Natal ausgeliefert wurden, eine Erklärung unterzeichnet und versprechen müssten, nach England als Gefangene zu gehen, die Grage betrifft ihrer Verhaftung nicht aufzuwerfen und keinen Fluchtversuch zu machen.

## Sächsischer Landtag.

(28. ordentliche Sitzung der Zweiten Kammer.)

\* Dresden, 17. Januar.

(Schluß.)

Abg. Thenukorn (Antif.) konstatiert einen Widerspruch im Bericht, nach welchem die Regierung erst verspreche, beim Bundestag für den Befähigungs-nachweis wirken zu wollen, dann aber in Erwägung ziehen will, ob sie für Sachsen vor der Befugnis zur Einführung Gebrauch machen soll.

Minister des Innern v. Meissch: Die Regierung hat nur erklärt, daß sie beim Bundesrat dahin wirken will, daß den Bundesstaaten die Berechtigung eingeräumt wird, den Befähigungs-nachweis für die Bauhandwerker einzuführen, und wenn diese Berechtigung gegeben ist, will sie erwägen, ob davon für Sachsen Gebrauch zu machen sei. Ich finde darin keinen Widerspruch.

Amtszimmer Schurig: Das Verfahren der Strafbehörden gegenüber den Unternehmern, die die Ortskassenbeiträge nicht bezahlen, ist in der Ordnung; es ist begründet in der bestehenden Gesetzgebung. Haftpflichtig gegenüber der Kasse ist nur der Arbeitgeber; er hat die Beiträge zu bezahlen und kann dafür

den gesetzlich festgelegten Prozentsatz den Arbeitern wieder abziehen, dazu ist er berechtigt. Wenn er also seine Beiträge an die Kasse nicht bezahlt, so ist das juristisch keine Unterschlagung. Ob die gesetzlichen Bestimmungen zweckmäßig sind, das ist eine andere Frage.

Abg. Streit (fortf.): Die kleinen Bauhandwerker sind durch ihre Vertraulichigkeit und Unvorsichtigkeit meist selbst Schuld, wenn sie Schaden leiden. Für den Befähigungs-nachweis bei Gewerben, die Leben und Gesundheit schädigen können, habe ich mich schon vor Jahren ausgesprochen.

Abg. Schill (nat.): Redner geht in langen Ausführungen auf die Schwierigkeiten ein, denen die Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker begegnet, und gibt eine Übersicht über das bisherige Schicksal dieser Erledigungen. Einen Bericht auf die Vorrede für ungültig zu erklären, hält er für unmöglich, dann man könne den Bauhandwerker doch nicht an den Haaren zum Richter schleppen und auch nicht den Richter ex officio zum Einschreiten veranlassen. Die Handwerker sollen nicht immer auf die Gesetzgebung hoffen, sondern sich durch eigene weise Beschämung vor Schaden schützen; vielfach ist ihnen die Zahlungsunfähigkeit der Unternehmer sehr gut bekannt. (Bravo.)

Abg. Mehner (son.): Ich bin dem Präsidenten nicht dankbar, daß er den Abg. Fräßdorf unterbrochen hat; ich bin gern für reinen Aufmarsch. Es ist mir schon seit Jahren bekannt, daß die sozialdemokratische Partei die Absicht hat, mir im Landtag unangenehme Dinge ins Gesicht zu legen. Mir hat erst vor wenigen Tagen ein Herr gesagt, daß der Abg. Fräßdorf die Absicht habe, im Landtag den Minister v. Meissch wegen früher vorgenommener Unregelmäßigkeiten in der Ortskassenklasse, und mich wegen meines Vaters anzuziehen. Ich bin durch die sozialdemokratische Presse, und namentlich durch die Sächsische Arbeiterzeitung, schon seit Jahren in unerhörter Weise mit Schmach beworfen worden. Ich kann wohl von mir sagen, daß ich gegenwärtig der von der Sozialdemokratie bestieghen Mann bin. Die Arbeiterzeitung hat erst in diesen Tagen wieder eine Notiz gebracht, nach welcher man sich im hiesigen Allgemeinen Turnverein geweigert habe, am Fackelzug zum Jubiläum des Reichs teilzunehmen, weil man mir nicht zu einem Orden verhelfen wollte. Zu ihren Sonntagsplaudereien, die von Ihren Parteigenossen ja so gern gelesen werden — mir machen sie auch Spaß, denn der Mann, der sie schreibt, hat Humor — werde ich fast jeden Sonntag herumgezerrt. Ich habe es bisher unter meiner Würde erachtet, zu antworten, aber heute ist es mir erwünscht, daß Fräßdorf mit seiner Bemerkung gefeuert ist, um mich zu vernichten. Die Dresdner Presse hat 1879 eine Reihe Artikel gebracht, und die Arbeiterzeitung hat sie vor 4 Jahren nachgedruckt, in welcher mein Vater in ärgerter Weise bejubelt worden ist. Nun — der Hauptverbreiter jener Nachrichten ist wegen Verpreßung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Abg. Fräßdorf hat auf mein Geld hingewiesen — ich will ihm das Testament meines Vaters vorlegen, um ihm die Beweise zu geben, ob ich Millionen geerbt habe. Ich werde jetzt von der Sozialdemokratie heruntergemacht wegen meines Wahlrechtsantrags! Es ist in der sozialdemokratischen Presse gesagt worden, als Güterauschlächter hätte ich die Gewohnheit, zu verkletern — also auch beim Wahlrecht. Die Herren mögen doch einmal hinauf in die Dörfer des Erzgebirges gehen, um das Urteil von den Landsleuten zu hören, um zu erfahren, wie man dort das Gedächtnis meines Vaters ehrt. Ich bin stolz darauf. Ich lasse mich aber durch all diese Angriffe nicht davon abbringen, zu thun, wozu mich meine Überzeugung und mein Gewissen treibt. Ich fühle mich dazu um so mehr verpflichtet, mit aller Energie zu kämpfen für das, was dem Vaterlande nützt und frömmt. (Bravo!) bei den konservativen.)

Präf. Ackermann: Ich habe den Abg. Mehner nicht unterbrochen, obwohl er mir persönlich und nicht zur Sache gesprochen hat; ich habe ihm das Recht eingeräumt, die Ehre seines schwer angegriffenen Vaters zu wahren.

Abg. Behrens (son.): Abg. Fräßdorf hat besonders auf die Dresdener Bevölkerung hingewiesen, ich halte mich deshalb als Dresdener verpflichtet, zu sagen, daß mir für solche Angriffe der parlamentarische Ausdruck fehlt. Jeder, der ein Gentleman sein will, wird niemals den Sohn für die Thaten seines Vaters verantwortlich machen.

Abg. Geyer (Soz.): Mehner hat erklärt, wir hätten die Absicht gehabt, ihn in der Kammer anzugreifen; ich konstatiere, daß in der Fraktion eine solche Absicht nicht bestanden hat. Ich konstatiere weiter, daß die Fraktion niemals die Absicht gehabt hat, durch persönliche Angriffe in der Kammer einen Abgeordneten zu diskreditieren.

Abg. Kaden (Soz.): Mehner hat mich als Verleger der Arb. gestrichen, ich soll ihm den Beweis liefern, daß sein Vater ein Güterauschlächter gewesen ist. Ich habe als Verleger mit der Redaktion des Blattes nichts zu thun. Wegen der erwähnten Kritik, in denen seinem Vater die Verteilung gemacht wurde, ist weder von der Staatsanwaltschaft, noch von Herrn Mehner selbst gesagt worden. Da seine Richtigstellung erfolgt ist, werden die dort aufgestellten Behauptungen in der Bevölkerung als geslaubt.

Abg. Heymann (son.): Ich will nur bestätigen, was Mehner von seinem hoch(?)heiligen Herrn Vater gesagt hat. Dessen Bild hängt in unserem landwirtschaftlichen Verein im Vereinslokal, und jeder, der hereinkommt, wirkt seinen ersten Blick auf dieses Bild.

Abg. Fräßdorf (son.): Geyer hat seine Fraktion als sehr harmlos hingestellt, aber selbst Bebel hat es seiner Zeit für nicht unter seiner Würde gehalten, in öffentlicher Versammlung einen persönlichen Angriff auf mich zu unternehmen. Ich habe ihn damals verklagen wollen, aber es ist mir abgeraten worden. —

Präf. Ackermann: Sie streifen wieder das persönliche Gebiet; das ist unzulässig.

Abg. Mehner: Kaden hat gefragt, warum ich wegen jener Artikel nicht gesagt hätte. Da hätte ich viel zu thun, wenn ich jeder Schmäher flügen wollte; das ist unter meiner Würde. Ich habe mein ganzes Material mitgebracht — schon seit Tagen. Fräßdorf kann die Behauptung, niemand von seiner Absicht gesagt zu haben, nicht verantworten.

Abg. Geyer: Ich konstatiere nochmals, daß in der Fraktion kein Angriff auf Mehner geplant worden ist. Reibereien außerhalb des Hauses gehen uns nichts an. Fräßdorfs Angriff auf Bebel war unqualifiziert.

Abg. Fräßdorf (zur persönl. Bemerkung): Ich habe zu niemandem gesagt, daß ich Mehner in der Kammer angreifen will — er soll mir seinen Gewährsmann nennen. Beijünglich des Ministers v. Meissch habe ich nur in einer Versammlung gesagt, daß ich über fehlende Beiträge zur Alters- und Invalidenkasse sprechen wolle — und das wird zur geeigneten Zeit geschehen. Ich will auch nicht den Sohn für den Vater verantwortlich machen, aber im politischen Leben lassen sich die beiden oft nicht gut auseinander halten.

Präf. Ackermann (mit besonderer Betonung): Nun begeht niemand mehr das Wort.

Der Antrag auf Überweisung der Petition zur Erwägung wird mit 48 gegen 7 Stimmen abgelehnt, der Antrag auf Überweisung zur Kenntnisnahme gegen 10 Stimmen (Sozialdemokraten) angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag mittag 12 Uhr. Tagesordnung: 1. Schlussbericht über das kgl. Dekret Nr. 12, die Zusammenlegung von Grundstücken betr. 2. Schlussbericht über die Petition des Hausbesitzervereins zu Oberdorf bei Bittau um Einführung der Haftpflicht für die Gemeinderatswahlen.

## Bom Parteihauswahl.

**Quittung.** Am Monat Oktober gingen bei der Partei folgende Beiträge ein:

a) Im Monat November.

Astoria M. 1000.— Sprath 10.— Achim, von den Noten 55.— Auerbach i. B. 15.— Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kr. 400.— (darunter durch P. D. 3.—, Ueberschuf vom Jakob 8.40), 6. Kr. (Wedding) 1050.— (darunter Kindergesang Stolpe 1.—). Berlin, div. Beitr.: P. S. 50.—, A. B. 50.—, Dr. L. A. 20.—, Vierproz. d. roten Schlosser v. Martinusfelde 9.—, gesammelt von Zielbennischen, Grünstraße 4.— gesammelt beim Geburtstag i. d. Sandk. 1.—, Bürger Null 50.—, rote Buchbinderei, Grünstraße 5.—, sächsischer Genosse in Moabit 40.—, Burgsteinfurt, B. 13.20. Birkenerwerber, rote Geburtstagfeier 2.50. Cottbus, S. 10.— Döbeln 40.— (darunter mehrere Genossen 10.—). Elßbach, Chemnitz 5.— Erlangen, barllose R. 2.30. Greiz, Genossen v. G. u. Umgegend aus Freude über den 47. 100.— Grünau in Sachsen, rote Kindertafe 1.15. Görlitz, aus dem Wahlkreis 50.— Goslar, von den Tabakarbeitern 5.— Hirschberg in Schl. 11.— Hamburg, Neubau Weddelstr., Tunnelstr. 20.— Hamburg, 2. Wahlkreis 1000.— Hamburg, rote Wude, Hopfenmarkt 20.— Halle a. S., rote G. 5.— Jostrow, Ueberschuf einer Volksversammlung 4.— Kassel 110.— (darunter v. Pöller Genossinnen und Genossen 10.—). Lüdenscheid, durch den Vertrauensmann 30.— Landskrona (Schweden) v. Steinmeier und Bildhauern 11.70. Mylau, gesammelt von mehreren jungen Leuten am 2. November 1.20. Münster a. W. 150.— Neuendorf bei Nowawes, B. G. 1.— Neu-Nippin, roter Geburtstag 1.20. Osnabrück 20.— Ottersen durch G. 1000.— Planen i. B., Stammtisch Deutscher Hof 25.— Pforzheim 10.— Rauwilsh 20.— (darunter amerikanische Auktions 6.10). Rothenhain, Genossen zum kleinen 3.50. Rendsburg, roter Geburtstag bei Horn 3.30. Reichenstieg, Kneip-Alb. bei Horn 3.— Ronsdorf, durch den Vertrauensmann 40.— Schleidig, v. Genossen 50.— Teltow Kreis 100.— (darunter v. Steinberg 30.—) Umla, gef. v. Genossen in Umla und Villmerich 30.— Wohwinkel, rote Kindertafe 3.— Waldenburg i. Schl. 150.— Wunsiedel, Ungenannt 3.— Zwitau, Ueberschuf der Landtagswahl 100.—

b) Im Monat Dezember.

Astoria, Brüderlichkeit 10.— Aachen, durch den Vertrauensmann 100.— Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kr. 800.— (darunter Uebersch. v. Jakob 8.40, Ell. Süd 10.—, Kottbus 2.—, Zuse, Ritterstr. 91, 15.—, former 4.50, Vierprozent 41.—, 4. Kr. Troy Möller und alledem 3018.65 (darunter ein Maibild 3.—, Strangüberschuf v. Grauer, Stralsund 10.65). 6. Kr. 1000.— (darunter Moabit 1. Kr. 10.—, S. Kl. 6.10, Stromstr. 5 1.50, Wedding, Meilebecksplatz 2, gesammelt bei einer Hochzeit 8.10, Polyourri 477 6.70). Berlin, diverse Beiträge: Dr. L. A. 20.—, S. Kl. 50.— Durch Braun 100.— Broncewarenfabrik, Adalbertstraße 15.— Buchbinderei von Bading 10.— Durch G. 20.— Durch G. G. Gollnowstr. 18.85. Schneiderwerkstatt Glüders 10.05. Arbeiter von Schuster u. Bär 22.45. Note Buchbinderei, Grünstraße 5.— Binnober 20.—, C. B. 50.— Pantower Geburtstagfeier 1.50. Metallarbeiter-Landpartie nach Stolpe 1.— Bierkonsumtenten der Contobücherfabrik v. B. 10.—, E. G. 2.— Ueberschuf einer Kneipe 13.11, 10.50. G. Brederoth 10.— Sechs rote Bierher 2.— Note Maler, Landarbeit Koblenz, Niga 10.—, U. S. 1.— Commis B. G. 2.50. G. A. B. 5.— Von 3 roten Meistern der Damemäntelbranche Juning 3.— Note Korbmacherhochzeit 2.25. „Nord“ 25.— Schief 3.— Neuer Anhänger 3.—, J. G. zur Auflösung 6.— Von Teufel 5.— Messinglinien-Abteilung von Wölfler 3.95. P. G. Holzmaske 4.10. G. Krüger 2.— Von mehreren „Schmierfunk“ gesammelt auf der Hochzeit von S. 3.20. Geburtstag Ritterstr. 20 2.85. Werkstatt W. 73 3.— Verlobungsfeier 1.15. Pianofabrik R. G. G. 5.— Note Kindertafe, Brandenburgstr. 1.50. Amer. Aukt. b. Seidel, Gerichtstr. 1.65. Freunde trog alledem 10.— Joh. Böck 2.— Weißigkeitstrinker Berlin B. 2.— Vielesfr. amerik. Aukt. bei der Weihnachtsfeier 10.40. Eine R. Mißvergnügter 3.— Bremen, durch den Vertrauensmann 50.— Breslau, ein armer Teufel 5.— Breslau 600.— Blaueshain, mehrere Note 3.— Bülach, von Genossen 6.50. Bergedorf, B. H. 30.— Barmen 100.— Bischofswerda, rote Hochzeit 2.30. Cottbus, S. 10.— Dresden, rote Kindertafe, Schützenhaus 3.— Eupen, von einer H. H. „Schmierfunk“ 8.— Eutin, C. B. 14.40. Essen, rote Hochzeit Nr. 275 4.15. Hassenberg (Oberzahl.) 2.— Freiburg i. B., Uner der Welt trog alledem 10.— Günterwalde, O. L., rote Hochzeit 4.30. Goldenstein i. B. 5.35. Goldberg i. Schl., durch den Vertrauensmann B. G. 20.— Gera 100.— Hannover 1000.—

## Kleine Chronik.

Leipzig, 20. Januar.

**Altes Theater.** Ich glaube, wenn ich mich mit meinem Kollegen im Neuen Theater — wenn er dort gewesen wäre — vergleiche, mit dem Anhören zweier Offenbachabend und Olga Wohlbrucks Besondere Umstände halber vorgestern abend das bessere Teil erwählt zu haben. Denn wenn ich mir auch Wagnerliche Musik den sedan Rüingen Jean Jaques Offenbachs vorziehe, so war ich doch des Gespiels des großen Tageblattsdichters Hermann Pilz sowie der übrigen offiziellen Tam-Tamstimmlung entzogen, für die ein jeder ordengeschmückte Theaterdirektor an patriotischen Gebeten wie den 18. Januar eifrig Sorge zu tragen pflegt. Das erste, was auf dem Sotzel als neuemstudiert verzeichnet war, die Baubergeige, Singpiel in 1 Akt von Karl Treumann hielt dank der graziösen Weisen des nie langweilenden Franzosen was man von einem Singpiel nur erwarten darf. Wir haben es darum zwar nicht mit dem geistvollen musikalischen Sittenbildner Offenbach zu thun und doch lauschen wir seinen Melodien auch recht gern, wenn er — wie hier — einmal in harmlosen Töne zu uns spricht. Und ob die drei Brettagnerfiguren des kleinen rührseligen Stükcs von Herrn Fraus sowie den Damen Brada und Bildner geschickt verkörpert waren, so sah man wohl auch über das düstlige und zum Schlüsse ein wenig unklare und unmotivierte der Handlung hinweg. Es folgte Olga Wohlbrucks schon mehrmals gegebener Einakter, den wir an dieser Stelle bereits besprochen haben, und den unsere Schauspieler, wie alles was diesem Genre angehört, auch — oder leider auch nur beirrtigend spielen können. Und endlich zum Schlüsse, ebenfalls neuemstudiert, Die Hanni weint — der Hanji lacht, eine komische Operette, der die Reize der Offenbachsche Musik noch in bedeutend höherem Maße eignen sind als dem vorangegangenen Singpiel. Es mag dies freilich mit daran liegen, daß über eine glücklichere Hand den Text geschrieben, dessen äußerst humoristische Personen besonders von Fr. Brada und den

Herren Frank und Prost in sehr gelungener Weise wiedergegeben wurden. Der Vollständigkeit halber seien noch die zwei Blumenforde erwähnt, die das uns etwas alzu ballentenhafte tänzelnde Del. Bildner von glühenden Verehren ihrer — Kunst empfing.

—

— Aus Shakespeares Kaufmann von Venedig (Akt 4, Scene 1).

Porzia. So muß der Jude Gnab' ergehen lassen.  
Shylock. Wodurch gindigt, muß ich? Sag' mir das.  
Porzia. Die Art der Gnade weß von seinem Gnang.  
Sie traußt, wie des Himmels mild' Segen,  
Zur Erde unter ihr, zweitach gelegnet:  
Sie segnet den, der giebt, und den, der nimmt,  
Am nächstigen in Glück'gen, zieret sie  
Den Fürsten auf dem Thron mehr als die Krone.  
Das Szepter zeigt die weltliche Gewalt,  
Das Attribut der Würd' und Majestät,  
Worin die Furcht und Schen der Kön'ge sitzt.  
Doch Gnab' ist über dieser Szeptermacht;  
Sie thront in den Herzen der Monarchen,  
Sie ist ein Attribut der Gottheit selbst,  
Und ihre Macht kommt göttlicher an nächstien,  
Wenn Gnade bei dem Recht steht . . . .

**S. Gladstone als Schriftsteller.** Aus London wird uns vom 16. Januar geschrieben: Merkwürdige Leute diese englischen Staatsmänner! Um nur von zeitgenössischen Staatsmännern ersten Ranges zu sprechen, so haben wir mindestens drei, die als Schriftsteller auf dem Gebiet der Philosophie, des reinen Gedankens ebenso grohe, vielleicht größere Auszeichnung erlangt haben als in der staatsmännischen Laufbahn — ich spreche von John Morley, dem Verfasser der Biographie Voltaire und Rousseau, von U. H. Balfour, der zwei philosophisch-religiöse Werke verfaßt hat, und von W. G. Gladstone, der nie zu Zeit geht ohne seinen Holmer unter dem Kissen und die Bibel auf dem Nachttisch. Gladstone, der geistreiche Verfasser der Juventus mundi, von deutschem Fach-

Hamburg, von den Eigentenarbeitern der Tabakarbeiter-Genossenschaft 50.— Hamburg, Unbekannt 45.— Hamburg, Simons Schuhfabrik 10.— Hamburg, Lotterie zum kleinen Wasserturm 3.65. Hamburg-Varmbed, Weihnachten 1889 5.50. Hamburg, ein alter ehlicher Seemann 10.— Hamburg, 3. Wahlkreis 1000.— Hamburg, Cigarrenfabrik Pihe 46.— Hamburg, Chaussee 4.90. Königsberg, K. M. 10.— Konradshof i. Schl. 2.50. Lautig, durch H. D. 5.— Limbach i. B. 8.— Luxemburg, B. 200.— München, Waldläufer 5.— Mannheim, von Genossen 50.— Musau, von Genossen 12.50. Mylau, von mehreren Genossen 12.50 (darunter amerik. Aukt. 3.50). Neudamm 4.— Neukölln, frische, grüne Hauer 1.20. Nürnberg 30.— Ottendorf-Okrilla, Müller a. D. 3.50. Offenbach i. B., durch den Vertrauensmann 10.— (dar. v. Metallarb. 7.52). Perleberg, am Weihnachtstag ges. v. Frau P. 3.24. Pilghausen-Höhscheid, durch den Vertrauensmann 50.— Reichenbach i. B., alte Garde 50.— Ronsdorf, durch H. 20.— Spa 1.60. Solingen, durch W. Mo. 13.20. Steglitz, In 30.— Schwedt a. O., von Genossen durch H. 50.— Solingen, ruhig Blut 1.— Saargemünd 1.30. Spandau, Hochzeit Nr. 335 3.— Solingen, Schleiferrei Lünenfelsch 18.50. Solingen, durch H. W. v. d. alten Garde 12.50. Tiefenort a. H. 2.50. Waldheim, gesammelt im Bergschlößchen 5.50. Weissenfels, durch H. 50.— Bürich, von zwei studierenden Genossen 2.—

Hamburg-Eimsbüttel, 9. Januar 1896.

Für den geschäftsführenden Ausschuß:  
A. Gerisch, Eichenstraße 4, 1.

## Vereine und Versammlungen.

Der Sozialdemokratische Verein Leipzig-West hält am 15. Januar in der Erholung in Lindenau eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vorlesung des Protocols letzter Versammlung; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Geschäfts- und Staatsbericht und Rechenschaftsrede des Vorstandes; 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes; 5. Bericht über Gemeinderatssitzungen; 6. Anträge der Mitglieder, Fragefests und Verschiedenes. Es melbet sich 6 neue Mitglieder, die einstimmig aufgenommen und vom Vorsitzenden willkommen geheißen wurden. Hierauf erstattete der Schriftsführer über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr Bericht. Er führte unter anderem aus, daß die Mitgliederzahl am Schlusse des abgelaufenen Geschäftsjahrs jetzt 250 betrug und daß im vergangenen Jahre 2 Hauptversammlungen, 4 öffentliche Mitgliederversammlungen mit Vorträgen, 10 Mitgliederversammlungen, 8 Vereinsfeste und 13 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Ferner seien verschiedene Petitionen und amtliche Eingaben, die zum größten Teil von Erfolg gewesen sind, eingereicht worden. Auch seien im Laufe des vergangenen Geschäftsjahrs zwei Lehrkurse eingerichtet worden: Germanischer Chor und Dramatik. Erster besteht aus jetzt 80 und letzter aus jetzt 18 Schülern. Mit Rücksicht darauf, daß diese beiden Lehrkurse nicht lange bestehen, sind ihre Leistungen als zufriedenstellende zu bezeichnen. Der hierauf vom Kassier erstellte Kassenbericht ist von den Revisoren für richtig befunden und Ausschüttungen nicht erhoben worden, weshalb dem Kassier Decharge erteilt wurde. Bei der stattgefundenen Vorstandswahl, während der eine lebhafte Debatte stattfand, wurden die Herren Heinrich Altenig als 1. Vorsitzender, Eduard Jahn als Kassier, Alwin Pickelsain als Schriftsführer, Reinhold Buchmann als Bibliothekar, ferner die Herren Julius Wagner, Robert Richter, Gustav Richter und Anton Borstmann als Beisitzer gewählt. Von verschiedenen Mitgliedern wurde angeregt, daß der Gemeindeverein die am 5. Januar in Stötteritz gesetzte Resolution zu der feiernd machen müsse, was auch einstimmig angenommen wurde. Es wurde von verschiedenen Mitgliedern noch aufgefordert, gegen jede Schändung und Verschlechterung des Wahlrechts energisch zu protestieren. Auch erging noch an die Anwesenden die Aufforderung, der Wahlrechtsliga als Einzelmitglieder beizutreten.

**Probsteida.** Vor einigen Wochen hielt der bessige Militärverein in dem Sitzungszimmer des Arbeitervereins eine Versammlung ab, in dem sich Bilder von Bebel und Liebknecht befinden. Diese Bilder nun möchten den Herren Militärvereinern so staatsgefährlich erscheinen, daß sie beschlossen, die Bilder abzunehmen und aus dem Zimmer zu entfernen. Als die Sängereabteilung des Arbeitervereins ihre nächste Übungsstunde abhielt, wurden natürlich die Bilder verschwunden. So erhielt man Kenntnis von der staatsfeindlichen That des Herren Militärvereiner. Vor kurzem hielt der Militärverein wieder in demselben Zimmer eine Versammlung ab. Doch auch jetzt wieder schien es den Herren demnächst Bilder so unheilig zu sein, daß der Vorsitzende des Vereins, Herr Heller, nichts eiligeres zu thun hatte, als den Wirt zu interpellieren und die Entfernung der Bilder zu verlangen. In der letzten Übungsstunde der Sängereabteilung erreicht natürlich das Schaffen der Bilder, die nebenein demmerkt, Eigentum des Vereins sind, allgemeines Staaten und zugleich Heiligkeit. Verwunderung erreichte es auch, daß die Herren so gnädig waren, wenigstens den Bibliotheksraum des Arbeitervereins im Zimmer zu lassen. Obwohl im Zimmer des Arbeitervereins verschiedene Bilder hingen, die auch nicht sehr passend für die Ausbildung des Lokals des Arbeitervereins gewählt sind, füllt es den Mitgliedern doch gar nicht ein, deren Entfernung zu verlangen. Daß sich die Herren Militärvereiner durch ihr Gebaren nur lächerlich machen, scheint sie gar nicht zu merken. Im übrigen möchten wir den Herren nur raten, wenn sie wieder einmal eine Sitzung im Zimmer des Arbeitervereins haben, dessen Eigentum gefällig zu Rühe zu lassen.

**Nötha.** Sonntag den 12. Januar fand im Restaurant zu Herberge eine gut besuchte Versammlung statt mit der Tagesordnung: Biele und Rügen der Genossenschaften. Zu dieser Versammlung wurde die schon vielfach angeregte Konsumvereinsfrage diskutiert. Schon längst wünschen viele Arbeiter von hier und der näheren Umgebung, daß hier ein Konsumverein ins Leben rückt. Die Versammlung nahm einen diesbezüglichen Antrag an, sah doch davon ab, einen selbständigen Verein zu gründen, sondern will sich einen schon bestehenden anschließen. Gerner wurde beschlossen, an den Konsumverein zu Comewitz b. an den Antrag zu stellen, nach Nötha eine Filiale zu legen. Zu diesem Antrag sind bis jetzt 124 Unterschriften gesammelt worden, die eine gute Aufnahme und Sicherstellung versprechen.

philologen etwas belächelt, ist jedoch nicht nur ein seiner, vielseitiger Kenner des griechischen Altertums: er hat auch philologische und theologische Beliebtheit, und wenn er wohl sich etwas zu sehr der Orthodoxie zuneigt, um allen Denkarten gerecht zu werden, so ist seine Freundschaft für den Athleten John Morley wohl ein Beweis dafür, daß er nicht nur ein religiöser, sondern auch ein gerechter Mann ist. Theologische und ecclesiastische Studien haben von jeher eine große Anziehung auf ihn ausgeübt. Sein erstes Werk, das die Aufmerksamkeit des Lord Macaulay auf sich zog, der es einer Versprechung würdig hielt, behandelt einen religiösen-kirchlichen Gegenstand: sein letztes, oder genauer gesprochen sein neuestes literarisches Werk, die zwei Bände, in welchen des längst vergessenen Bischof Butler's theologische Betrachtungen und Predigten, dem modernen Lesepublikum geboten werden, knüpft in mancher Hinsicht an Gladstones erstes Buch an. Ein merkwürdiger Mann, dieser William Ewart Gladstone! Er hat soeben seinen 86. Geburtstag gefeiert, indem er Butlers Analogie der natürlichen und offenkundigen Religion in Kapitel eingeteilt, mit Index und eingehenden Kommentar versehen herausgab. Und Butler lebte anfangs des vorigen Jahrhunderts, war ein Theologe, der von der presbyterianischen zur anglikanischen Kirche überging und in der stillen Zurückgezogenheit einer ländlichen Pfarrkirche theologischen und philosophischen Studien oblag. Er starb als Bischof von Durham 1752. Und jetzt, nach nahezu anderthalb Jahrhunderten, sieht ihm der greise englische Staatsmann das größte literarische Denkmal, das den alten Theologen plötzlich in das Gewühl und Gehege unseres modernen Haßlebens versetzt.

— Der Schriftsteller Richard v. Meerheimb, geb. 1825, in Dresden, wo er anfänglich war, gestorben. Der Verstorbene gehörte ursprünglich dem militärischen Berufe an und hatte als Oberst seinen Abschied genommen.

## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 20. Januar.

**Polizeiliche Beschlagnahmen des Vereinseigentums der Wahlrechtsliga** erfolgten heute vormittag an allen bekannten Stellen, an denen die Mitgliedschaft zu der nun aufgelösten Liga erworben werden konnte. Just zur selben Zeit als der Vorsitzende der Liga einer Vorladung vor das Polizeiamt folge gab, wobei ihm die Auflösung des Vereins bekannt gegeben wurde, verteilte sich ein ganzer Schwarm von Polizeibeamten in alle Stadtbezirke, um an jenen Stellen die noch vorhandenen Mitgliedsarten und die angelegten Mitgliederlisten abzuholen.

Damit nicht genug, vergriffen sich einige Beamte auch noch an den an jenen Stellen austiegenden Einzeichnungslisten der gegen die Wahlrechtsverkürzung gerichteten Petition, die an den sächsischen Landtag abgeändert werden soll. Wir erbliden hierin eine völlig ungeschickliche Handlung, und wir müssen verlangen, daß die Behörde den Konkurrenzbeamten der unteren Polizeibeamten zugestellt und auf das zulässige Maß zurückführt. Die Betroffenen fordern wir auf, gegen die Beschlagnahme der Petitionslisten ungestüm Beschwerde zu führen und die Wiederherausgabe der Listen vom Polizeiamt schlemmig zu verlangen.

Infolge der Amnestie sind auch dem Genossen Lipinski 150 Mark Geldstrafe erlassen worden. Das Schöffengericht hatte in dem Leitartikel der Leipz. Volkszeitung vom 20. Februar 1895 eine Befreiung des Stadtrats erbracht und Ge- nossen Lipinski zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Auf eingelegte Berufung hob das Landgericht die Strafe auf und erkannte auf 150 Mark Geldstrafe. Diese Strafe ist nun erlassen worden.

Ein mindestens überflüssiges Extrablatt ließ am Sonnabend die Leipziger Zeitung zum Verkauf bringen, daß die vom König von Sachsen erlassene Amnestie meldete. Bereits am Freitag war die Amnestie im ganzen Stadtgebiet bekannt geworden, die Leipziger Zeitung aber hielt es für angemessen, noch am Sonnabend bis in die Abendstunden „Extra“blätter verkaufen zu lassen. Bei der Gelegenheit der Verkäufer, den Inhalt der Blätter möglichst verborgen zu halten, opferte natürlich mancher Käufer wieder einen Nickel für eine Meldung, die ihm schon seit 24 Stunden bekannt war.

Ein Konsortium Sonneberger Industrieller hat es abgelehnt, sich an der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig 1896 zu beteiligen. Die Ausstellungszeitung berichtet hierüber wie folgt:

In Sonneberg hatte sich ein Komitee dorthier Industrieller gebildet zu dem Zwecke, mit der Leitung unserer Ausstellung wegen Beteiligung der Sonneberger Industrie an dem Leipziger Unternehmen sich ins Einvernehmen zu setzen. Die in dieser Sache geplünderten Verhandlungen lamen bald zum Abschluß. Die Sonneberger glaubten, nur durch eine Kollektivausstellung wie in Chicago ihre Industrie würdig vertreten zu können. Da aber nach ihrer Ansicht solche Kollektivausstellungen niemals direkten Nutzen brachten, sondern lediglich nur den Zweck hätten, eine gute Sache, hier die Leipziger Ausstellung, zu unterstützen und Sonnebergs Industrie und Weltmarkt zu repräsentieren, so glaubten sie berechtigten Anspruch machen zu dürfen, daß von jeder Platzmiete abgeföhnen würde. Wäre ein derartiges Ansuchen von jenen bedrängten Hausindustriellen aus dem Thüringer Walde oder dem Erzgebirge gestellt worden, so hätte man es bestreitlich finden können. Im vorliegenden Falle aber konnte natürlich der geschäftsführende Ausschuss einer solchen Forderung nicht statt geben, um so weniger, da durch ein so weit gehendes Entgegenkommen ein Präcedenzfall geschaffen wäre, aus den jeder andere Aussteller sich hätte berufen können. Wenn die Sonneberger Industriellen mit einer Kollektivausstellung sich beteiligt hätten, so würden sie ohnehin die in § 20 des Programms für Teilnehmer an einer solchen Kollektivausstellung vorgeschriebene Vergünstigung genossen haben. Hierin lag schon eine Ermäßigung der Platzmiete. Einen gänzlichen Nachlaß der Platzmiete aber kann keine Ausstellung in solchen Fällen bewilligen. Die Weigerung der Sonneberger Fabrikanten, eine Kollektivausstellung zu veranstalten, braucht aber schon um deswilen nicht mit allzu großem Bedauern aufgenommen zu werden, als wohl einige der dorthier Industriellen mit der Zeit die Notwendigkeit einer Beteiligung an unserer Ausstellung einfühlen werden, und ihr Beispiel bald ihre Konkurrenten zur Nachahmung veranlassen wird.

Die Leipziger Ausstellungsmarke hat besonders bei der hiesigen Geschäftswelt großen Beifall und freundliche Aufnahme gefunden, wie die zahlreichen Bestellungen beweisen, welche jetzt schon die mit der Herstellung der Marke beauftragte Firma Giesecke u. Derient erhalten hat. Nicht nur als Bierre des Briefbogens und als Verschluß des Briefumschlages läßt sie sich verwenden, sondern auch als Etikette beim Verkauf von Waren. So trug sich ein Geschäftsmann, der Besitzer einer großen Papier- und Schreibmaterialienhandlung mit der Absicht, alle aus seinem Geschäft herausgehenden Waren an geeigneter Stelle mit der Ausstellungsmarke, die seine Firma trägt, zu versehen. Dazu bemerkte die Leipziger Ausstellungzeitung: Die Reklame ist neu und wirksam. Wir sind überzeugt, daß sie sich bald überall Eingang verschaffen wird. So empfiehlt sich die Anbringung der Marke auf Gläsern, Flaschen, Paketen, Kästchen und auf vielen Artikeln der Galanterie- und Kurzwarenbranche. Außerdem gibt es noch eine große Zahl von Verkaufsgegenständen, die mit der Marke geziert werden können. Aber nicht nur für den Detailverkauf eignet sich dieses Reklammittel, sondern auch für den Großhandel. Wenn jeder Exporteur von dazu passenden Waren sich der Marke in der angezeigten Weise bedient, so wird er gewiß viel dazu beitragen, die Leipziger Ausstellung in aller Welt bekannt zu machen. Die Unfalten können dabei gar nicht ins Gewicht fallen, denn sie sind äußerst gering; eine jede Marke kommt auf nicht ganz 1/2 Pg. zu.

Den Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Gutsvorstehern andersnamiger selbständiger Gutsbezirke wird in den nächsten Tagen das nötige Bäßlmaterial zur Ermittlung des Ernterücktrages im Jahre 1895 zugehen. Die ausgefüllten Bäßlbogen sind bis spätestens den 15. Februar bei der Amtshauptmannschaft Leipzig einzureichen.

**Terrainabsicherung.** In der Zeit vom 20. bis mit 26. und vom 28. bis mit 31. d. Mts., und zwar täglich von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. findet auf dem Terrain zwischen Thrella und Seehausen gesetzte nächtiges Einzelabschießen statt. Zur Vermeidung von Unglücksfällen macht sich während des Schießens die Absicherung des Gefahrenbereichs in einer Länge

von 4500 Meter und einer Breite von 1400 Meter und die Sperrung der Kommunikationswege Thrella-Seehausen, Plaue-Hohenheide und Merkwitz-Hohenheide notwendig.

Der Prospekt für die internationale Ausstellung für körperliche Erziehung, Gesundheitspflege und Sport sowie die einschlägigen Industrie- und Gewerbeausstellungen die vom Mai bis Oktober d. J. in Innsbruck in Tirol stattfinden soll, liegt auf der Kanzlei der Handelskammer, Neue Vorste, Treppe A, 1. für die Interessenten zur Einsichtnahme aus.

Die sächsische Landesbrandversicherungsanstalt nimmt auch Versicherungen gegen Explosionsgefahr an. Die Versicherung erfolgt nur in Verbindung mit der Brandversicherung gegen Zahlung eines besonderen Beitrags und erstreckt sich auf alle Schäden, die durch Explosion irgend einer Art an Gebäuden und bei der Landesanstalt versicherungsfähigen Maschinen und Gerätschaften nebst deren Zubehörungen entstehen. Als Jahresbeitrag sind 25 Pg. bis 2 Mt. für 1000 Mt. Versicherungssumme zu entrichten.

Der neue Oberrechtsanwalt wird bereits am 1. Februar sein Amt übernehmen.

Hunde haben in letzter Zeit wiederholt in den städtischen Waldungen viele von den Hutterplätzen vertrieben und geheft. Der Rat der Stadt hat deshalb die Forstbeamten angewiesen, diejenigen, die ihre Hunde in den städtischen Waldungen, einschließlich des Rosenthales, reißen lassen, zur Anzeige zu bringen, unbewußtig und im Aufsuchen oder Verfolgen des Wildes begriffene Hunde aber unmöglichlich zu töten.

Neber die Versicherungspflicht der Theaterarbeiter fällt das Reichsversicherungsbamt eine wichtige Entscheidung. Nach Ansicht des Reichsversicherungsbamtes sind alle diejenigen Bühnenarbeiten als Bauarbeiten im Sinne des Bauamtsversicherungsgesetzes anzusehen, welche von der Theaterverwaltung in eigener Regie ausgeführt werden und entweder eine wenn auch nur vorübergehende Verbindung der hergestellten Teile, wie Podien, Tribünen, Rampen, Gas- und Wasserleitungen, mit dem Theatergebäude schaffen oder auf die unmittelbare Errichtung eines Bauwerks, z. B. eines Stockwerks, zum Außenhalt der auf der Bühne thätigen Personen bestimmten Hauses gerichtet sind, einschließlich der hierbei erforderlichen Schlosser-, Anschlägers-, Maler- und Tapizerarbeiten.

Umtausch verschriebener Postwertzeichen. Dass unbrauchbar gewordene Postanweisungen und Postkarten, so lange sie noch nicht zur Postförderung aufgegeben und die eingedruckten Werten nicht entwertet sind, auf den Postämtern auch einzeln umgetauscht werden können, ist vielfach nicht bekannt. Wer eine Postanweisung verschrieben oder beschmugt hat, kann dieselbe am Schalter gegen eine neue umtauschen; für unbrauchbar gewordene Postkarten wird eine 5 Pfennig-Marke als Ertrag gegeben.

**Schimmelbildung auf Sauerkraut.** Das Sauerkraut zeigt auf seiner Oberfläche leicht Schimmelbildungen; sowie diese eintreten, befiehlt man den Vorrat von der angefräkelten oberen Schicht und gieße ein Glas möglichst reinen Braumit Wein darüber. Eine in Braumit Wein getauchte Leinwand deckt man über die ganze Oberfläche, nehm sie sie aber von 10 zu 10 Tagen ab, wasche und trockne sie, tränke sie wieder in Braumit Wein und decke sie wieder über; auf diese Weise werden sich keine neuen Schimmelbildungen einstellen.

**Sonne- und Mondfinsternisse im Jahre 1896.** Im Jahre 1896 finden, wie wir dem Nautischen Jahrbuche oder Ephemeriden und Tafeln für das Jahr 1896 entnehmen, zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse statt. 1. Ringfinsternis 13. Februar, sichtbar im südwestlichen Afrika, an der Südspitze Amerikas, in der südlichen Hälfte des atlantischen Oceans und in den Südpolar-Gegenden. 2. Partielle Mondfinsternis 28. Februar, sichtbar in Australien, Asien, Europa, Afrika, in der östlichen Hälfte Südamerikas, in der westlichen Hälfte des großen Oceans, im indischen Ocan und dem größten Teile des atlantischen Oceans. 3. Totale Sonnenfinsternis 8. August, sichtbar in der größeren nördlichen Hälfte Asiens, in der östlichen Hälfte Europas, in den Nordpolargegenden und im nordwestlichen Teile des großen Oceans. 4. Partielle Mondfinsternis 22. August, sichtbar im westlichen Europa und Afrika, im atlantischen Ocean, in Amerika, im großen Ocean und in der östlichen Hälfte Australiens.

**Neklamation der Militärflichtigen.** Mit Rücksicht auf das bevorstehende Militärmusterungsgeschäft wird zur Verhütung von Nachteilen für solche Militärflichtige und deren Angehörige, die auf Grund häuslicher Verhältnisse um ihre Zurückstellung oder gänzliche Befreiung vom Heeresdienste zu reklamieren absichtigen, in Erinnerung gebracht, daß derartige Neklamationen nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Beteiligten sie vor dem Musterungsgeschäft und bei Gelegenheit desselben anbringen. Spätere Neklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Veranlassung zu denselben thatsächlich erst nach der Beendigung des Musterungsgeschäfts eingetreten ist. Bittsteller, die ihre Gesuche erst im Musterungstermin anbringen wollen, haben dafür zu sorgen, daß alles, was zum Beweise ihrer Angaben dienen soll, zur Stelle ist und daß Bescheinigungen z. a. amtlich belegt sind. Sind die Neklamationsgründe durch freie Einsichtnahme des Militärflichtigen oder seiner Angehörigen herbeigeführt (z. B. durch Aufzug, Erprobung, Übertragung eines Belehrungs-etc.), so sind sie in der Regel zu verwerfen. Durch Verheiratung eines Militärflichtigen können Ansprüche nicht begründet werden. Alle Gesuche sind beim Statthalter — Quartieramt, Naschmarkt 2 — anzubringen, woselbst auch Formulare unentgeltlich verabfolgt werden.

**Für die Übungen des Beurlaubtenstandes** deckt sich der Plan für 1896 nahezu mit demjenigen des Vorjahres. Zu den Übungen der Infanterie, Artillerie, der Pioniere und Jäger sollen ungefähr zur Hälfte Reservisten und zur anderen Hälfte Landwehrmänner eingezogen werden. Bei Heranziehung der Jahrestassen zu den Übungen soll darauf geachtet werden, daß die Mannschaften möglichst gleichmäßig im Reserve- und Landwehrverhältnis mindestens je einmal einberufen werden. Es ist hierbei anzustreben, daß je eine Einberufung möglichst in die letzten Jahre der Dienstpflicht in der Reserve und Landwehr ersten Aufgebots fällt. Die Reservisten der Infanterie sollen, wie im Vorjahr, bei den vier Bataillonen ohne besondere Formationen. Besonders hervorgehoben wird die allgemeine Bestimmung, daß bei allen Übungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes die „Einzelausbildung“ und die „Festigung der Disciplin“ als erster Gesichtspunkt ins Auge zu fassen ist.

**Arbeiterrisiko.** Am Sonnabend nachmittag wurde in der Wintergartenstraße ein Geschäftsführer aus Plagwitz, als er seinem Pferde die Stränge lösen wollte, so heftig gegen den rechten Unterschenkel geschlagen, daß er schwere Verletzungen erlitt. — Zur selben Zeit gingen in der Alberstraße die Pferde eines Kutschgeschirrs durch. Hierbei wurde der Kutscher vom Wagen geschleudert und schwer am Kopf und dem linken Unterschenkel verletzt. In beiden Fällen wurden die Verunglückten nach dem Krankenhaus gebracht.

**Unglücksfälle.** In der Promenadestraße fiel ein 16jähriger Buchbinder aus Riebauendorf zu Boden und verrenkte sich das Fußgelenk. Mittels Droschke mußte er nach seiner Wohnung gebracht werden. — In einer Wäscherei geriet in der Frankfurter Straße eine 21jährige Bauarbeiterstochter aus der Elsterstraße. Sie mußte sich wegen erheblicher Verletzungen in der Sanitätswache verbinden lassen. — In der Eisenbahnstraße in L. Neuschönfeld wurde ein sechs Jahre alter Knabe von einem einspännigen Gespann, in das er direkt hineinfiel, überfahren.

**Ihren Verletzungen erlegen** ist das 7jährige Mädchen, das läufig in der Arndtstraße aus einem Fenster der vierten Etage stürzte und einen Schädelbruch davontrug.

**Ein männlicher Leichnam** wurde am Sonnabend aus der Pleiße gezogen. Die Persönlichkeit des etwa 40 Jahre alten Toten ist noch unbekannt. Er war mit schwarz und blau farrierter Hose und Weste, schwarzer wollener Jacke, blau und rotgekreuztem Barettchen und braunem Unterkofen, ziemlich neuer Schafstiefelei und dunkelgrauem Jackett bekleidet. Bei dem Leiche wurde eine silberne Cylinderuhr nebst Kette und ein Portemonnaie mit einigen Pfennigen vorgefunden. Der Leichnam wurde vorläufig der Anatome übergeben.

**Zwei läufig verhaftete Taschendiebe** sind einer ganzen Reihe Diebstähle überführt worden. Bei den Haussuchungen, die in den Wohnungen der Diebe vorgenommen wurden, fand die Polizei eine Anzahl Portemonnaies, Brieftaschen, Postmarken mehrerer Staaten etc. Die Kriminalabteilung fordert zur Bestrafung der Gegenstände auf.

**Verhaftungen.** Wegen des Verbrechens gegen § 176, 3 M.-Gr.-G.-V. wurde ein Arbeiter aus Grünhain verhaftet und der Staatsanwaltschaft übergeben. — Ferner wurde in Hass genommen die 39jährige Produktionshändlerin Witwe Anna M. Sie soll sich mehrfache Darlehen erschwindet und hierbei gefälschte Unterschriften vorgezeigt haben. — Ein 19jähriger Tischler von hier stahl in einem Geschäft der Petersstraße einen größeren Geldbetrag aus der Ladenkasse. Das Geld wurde noch vollständig bei ihm vorgefunden.

**Feuer entstand** am Sonnabend in einem Grundstück Gustav Adolfs-Straße. Mehrere daselbst beschäftigte Personen löschten den Brand jedoch noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr. — Kleiner Feuer entstanden noch am Sonnabend in der Schulstraße und am Sonntag in der Nikolaisstraße.

**Blutvergiftung.** In einer Schlosserei der Weststraße rieb sich vor einigen Tagen ein 33 Jahre alter Gehilfe an einem verrosteten Nagel, ohne der Wunde Beachtung zu schenken. Erst als die Wunde in Eiterung überging und der Arm anschwellt, besuchte er einen Arzt. Zeit war es aber zu spät, denn der Arzt konstatierte schon weit vorgesetzte Blutvergiftung.

**Marktstadt.** (Opfer der Arbeit.) Ein beim Schornsteinfegermeister Diemer beschäftigter Lehrling, der in der hiesigen Rauchwaren-Dampfzurichterei Aktiengesellschaft den Kessel zu reinigen hatte, ist erstickt. Wen die Schuld trifft, ist noch nicht aufgeklärt.

**Aus den amtlichen Bekanntmachungen.**

Gemeindevorstand Bernhard Nitsche in Großschocher ist zum Standesbeamten und Gemeindeklassierer Franz Julius Höra daselbst ist zum zweiten stellvertretenden Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Großschocher ernannt worden.

Leipzig, 14. Januar 1896. Amtshauptmannschaft.

## Gemeinde-Zeitung.

Die nächste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten findet Mittwoch den 22. Januar abends 1/2 Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkt statt.

**Tagesordnung:**

- Wahl von Mitgliedern in den gemischten Schulausschüssen
- Bericht des Finanzausschusses über: 1. die Haushaltsslage, im Grashaus-Museum im Jahre 1895; 2. den Haushaltplan der Stadt Leipzig auf das Jahr 1896: a) im Allgemeinen, b) Conto 4 Pensionen, Wartegelder und Unterstützungen, c) Conto 5 Stadtorchester, d) Conto 29 Bergwerkszuge, e) Conto 37 Fiskalische Entschädigungsrente, f) Conto 40 Quartieramt, g) Conto 45 Zinsen, h) Conto 46 Tilgung der Auleihen, i) Conto Bezirksvermögen und k) Conto Reservesonds für die Mansfelder Lüze der Stadtgemeinde.

Der städtische Haushaltplan für 1896 kommt, wie aus der vorstehenden Tagesordnung hervorgeht, in der nächsten Stadtverordnetensitzung zur allgemeinen Beratung. Es ist deshalb zeitgemäß, über die Finanzverhältnisse, wie sie sich nach dem Voranschlag gestalten werden, einige nähere Angaben zu machen. Es balanciert der Haushaltplan in Einnahme und Ausgabe mit 20 881 041 Mk. Der Voranschlag sind für die

Ausgaben	Einnahmen	Brutto- bzw. Überschuss
Mark	Mark	Mark
15 686 442	9 995 881	11 690 611
Überschusskonten	4 684 600	6 680 255
		2 654 636
Aufzubringende Steuern		9 695 975
Wooon abgeben an Ausgaben des Steuerocontos		60 000
So daß der Überschuss der Steuern beträgt		9 635 975
Es sollen aufgebracht werden:		
a) Städtische Grundsteuer		1 550 000
b) Grundwerbsteuer		250 000
c) Einkommenssteuer und Überschüsse des Vorjahres		7 895 975
		9 695 975

Ali direkten Abgaben sollen nach dem Voranschlag 345 352 Mk. mehr erbracht werden, als im Vorjahr und zwar 50 000 Mk. mehr durch die städtische Grundsteuer und 295 352 Mk. ... durch die städtische Einkommenssteuer.

Zu einer Berechnung der zu zahlenden Steuereinheiten muß sich, da die Überschüsse des Vorjahres noch nicht gezeigt, nur Schätzweise gelangen. Aber wenn auch diese Lieferungen nur annähernd so günstig wie die vom Jahre 1894 ausfallen, so muß doch schon heute mit der Erhöhung der Steuereinheiten um wenigstens eine Einheit gegen das Vorjahr

gerechnet werden, zumal dasjenige Conto, bei dem allein wesentliche Abstriche gemacht zu werden pflegten, diesmal bereits feststeht, da es von den Stadtverordneten noch vor Schluss des Jahres 1895 beraten und ohne große Veränderung genehmigt wurde.

Einheitssätze wurden 1893: 15, 1894: 14, 1895: 14 gezahlt. Der Ertrag des Einheitsrates stellte sich 1893 auf 434566 M., 1894 auf 445980 M., 1895 auf 447000 M. und er ist für das Jahr 1896 auf 445000 M. vorsichtig abgeschätzt worden.

Eine neue Witwen- und Waisenfasse hat der Rat der Stadt Leipzig für solche Unterbeamte des Rates erichtet, die einer der beim Rote bis jetzt bereits bestehenden Kassen gleicher Art wegen entgegenstehender Bestimmungen nicht beitreten konnten. Der Kasse gehören an: das Amtshofs- und Wächterpersonal, insgleichen die Maschinisten der Markthalle, der Gasanstalten, des Wasserwerks, der Zwangsarbeitsanstalt, des Vieh- und Schlachthofes, des Markalls, des Lagerhauses, der Krankenhäuser, das Polizeipersonal dieser Anstalten, sowie des Armenamtes, des Steueramtes, der Schulgeldabnahme, der Standesämter, die Strafbeamten und Amtsschreiber der Dienstanstalt, die Forstbeamten, die Schulaufwärter sowie die Kastellane und Hausmänner, allenfallsen sofern sie eltmäßig und pensionsberechtigt sind.

## Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Protestversammlungen gegen die Wahlrechtsverkürzung hielt Genosse Pünkau-Leipzig in der Terrasse zu Döbeln und in Niedermarbach bei Rosien ab. Beide Versammlungen waren gut besucht und nahmen einstimmig die bekannte an den Landtag abzusendende Protestresolution an. — Ebenso sprach gestern Sonntag Genosse Goldstein-Zwickau in Markranstädt in einer gutbesuchten Protestversammlung, die dieselbe Resolution einstimmig accepierte.

**Landtagswahl.** Infolge Ablebens des bisherigen Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung für den 14. städtischen Wahlkreis (Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Limbach und Waldenburg) macht sich eine anderweitige Wahl in diesem Wahlkreise erforderlich. Das Ministerium hat als Wahltag den 20. Februar bestimmt. Bei der letzten Wahl erzielten die Sozialdemokraten 1773, die Konservativen 1873 Stimmen. Hoffentlich wird bei der bevorstehenden Nachwahl den Wahlrechtsverkürzern die Quittung für ihr Treiben ausgestellt.

## Aus der Partei.

E. Solingen, 19. Januar, 6 Uhr 55. Min. nachm. (Privattelegramm der Leipziger Volkszeitung.) Mit 42 gegen 32 Stimmen schloß der rheinische Parteitag: der Reichstagsabgeordnete Schumacher ist unwürdig, ein Vertrauensamt in der sozialdemokratischen Partei zu bekleiden.

Der Reichstagsabgeordnete und Medailleur des Vorwurfs, Genosse Schmidt, hat die fünf Monate Gefängnis, die ihm im bekannten Hammischlauchprozeß von der nunmehr verflossenen Braunschweiger Kammer aufgelegt worden sind, am 17. d. J. abgebrüht und ist in die preußische Freiheit zurückgekehrt.

Während im Haft genommen wurde bekanntlich während des Breitländer Parteitages der Redakteur Thielhorn vom Volkswillen in Hannover, und zwar wegen des Abdruckes der bekannten Liebknechtischen Gründungsrede. Nach dreiwöchentlicher Haft erst wurde Thielhorn auf Weißschluß des Oberlandesgerichts in Celle wieder in Freiheit gehebelt. Monate sind seitdem verstrichen. Am Dienstag nun erhält er von der königlichen Staatsanwaltschaft folgendes Schriftstück zugestellt: „In Gemäßheit des § 168 Absatz 2 der Strafprozeßordnung werden Sie hierdurch benachrichtigt, daß das gegen Sie veranlaßte Ermittlungsverfahren, in welchem am 10. Oktbr. 1895 Ihre gerichtliche Vernehmung stattgefunden hat, durch diese seitige Verfügung eingestellt worden ist.“

Für die drei Wochen unschuldig erklärter Untersuchungshaft giebt es natürlich keine Entschädigung.

## Von Nah und Fern.

Zwönitz, 19. Januar. Freitag abend nach 5 Uhr wurde auf höchstem Bahnhofe der Stationsassistent Clapham von dem Güterzuge überfahren und sofort geflüchtet.

Ortmannsdorf, 19. Januar. Als am Donnerstag abend auf dem Bahnhof Ortmannsdorf von dem eben eingetroffenen 7 Uhr-Zug die Lokomotive abgestossen wurde, entfiel dieser ein gräßlich verstümpter menschlicher Körper, in dem der 28 Jahre alte, verheiratete Dienstleute Schmidt aus Mülsen erkannt wurde. Der Unglückliche, welcher an Epilepsie litt, scheint den Tod freiwillig gesucht zu haben.

Frankfurt a. M., 18. Januar. Der Rechtsanwalt Dr. Ludwig Joseph ist unter der Beschuldigung des Vergehens gegen § 176, Absatz 1 des Strafgesetzbuchs (Mötzucht) verhaftet worden.

Bürlach, 19. Januar. Eine heute in dem Casino Aufgeführt unter dem Vorzeichen von Dr. Sourbeck veranstaltete Versammlung von Angestellten der Nord-Ostbahn beschloß unter stürmischem Beifall die Antwort der Direktion auf ihre Eingabe zur Weiterbehandlung an den Verband des Personals der schweizerischen Transportanstalten weiter zu geben. Die Versammlung beschloß ferner, sich mit der Lohnkommission und dem Verbande solidarisch zu erklären. Arbeitersekretär Greulich sprach für eine strenne Organisation, Dr. Sourbeck für das Zusammenhalten bis zur Durchführung der Forderungen; unter Umständen sei ein Streik notwendig. Die Versammlung wurde aufgefordert, einen Demonstrationszug mit Musik durch die Stadt zu veranstalten.

Zwitserland, 18. Januar. Der griechische Dampfer Filina, der starke Havarie erlitten, ist hier eingelaufen. Er hat durch Sturzwellen mehrere Matrosen verloren.

## Auskunftsbericht in Rechtsfragen.

G. S., Lindenau, Gundorfer Straße. Die Straße ist durch die Amnestie aufgehoben.

G. S. Die Vormünder müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Th. S., Rennbahn, Promenadestraße. Sie können die geäußerten Vereinbarungen nicht einsetzen aufheben. Suchen Sie im Wege der Verhandlungen etwas von dem Wirt zu erreichen.

U. U. Nach sächsischem Recht bedarf es zur Gültigkeit eines Schuldheimes des Stempels nicht. Derselbe muß erst verwendet werden, wenn gerichtliche Klage aus dem Dokument erhoben wird.

## Briefkasten der Redaktion.

G. S., Lindenau, Merseburger Straße. Findet demnächst ausgiebige Verwendung, natürlich ohne spezielle Angabe des Verfassers und dessen Wohnort.

T. M. 16. Wenden Sie sich an Herrn Direktor Wipfel in Anger-Trotendorf, Hauptstr. 19, von dem Sie alles nähere erfahren werden.

## Telegraphische Depeschen.

### Private Telegramme der Leipziger Volkszeitung.

m. Köln, 20. Januar. Der die armenischen Distrikte bereisende Specialberichterstatter der Kölnischen Zeitung sendet ein Telegramm aus Tiflis, wonach die letzten Meldungen aus Vilajets, Diarbekir und Charput bestätigen, daß die feindseligen Bewegungen der Kurden gegen die Armenier ernst andauern. Insolgedessen hat Schair Pascha neuerdings Truppen gegen die Kurdenstämme der Landschaft Derlik (zwischen Erzincan und Charput) gesandt; bei dem schlägigen Zusammenstoß mit den Kurden waren die Truppen genötigt, sich nach Verlust von 85 Toten zurückzuziehen. Die Absendung neuer Truppenabteilungen steht unmittelbar bevor.

## Theatervorstellungen.

### Neues Theater.

Montag den 20. Januar: 19. Abonn.-Vorstellung (3. Serie, weiß).

#### Fräulein Doktor.

Romödie in 4 Akten v. u. Ostas Waller und Leo Stein.

Regie: Ober-Aktingeur Grünberger.

Wilhelm Dittrich, Seifenfabrikant . . . . .

Ernst Müller, seine Frau . . . . .

Clara (Henneberg's Frau) . . . . .

Johanna, seine Tochter . . . . .

Krieda . . . . .

August Henneberg, Möbelabfabrikant . . . . .

Dr. Richard Hornmann, Rechtsanwalt . . . . .

Winkler sen., Kaufler . . . . .

Fred, sein Sohn . . . . .

Wina, Dienstmädchen bei Dittrich . . . . .

Gustav Raute, Lehrjunge bei Henneberg . . . . .

Ein Schuhmann . . . . .

Pollzeibeamter . . . . .

Ort der Handlung: Berlin. — Zeit: Die Gegenwart.

Noch dem 2. Akt findet eine längere Pause statt.

Einloch 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 1/10 Uhr. **Schaus.-Preise.**

Villet-Vorlauf an der Tageskasse von 10 (Sonne u. Feiertags von 10 1/2) bis 3 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Anzahl von 30 Pl.) von 1—3 Uhr.

**Spielplan:** Dienstag: Act einspielt: Egmont. Trauerspiel in 5 Akten von Goethe. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Der Boazzo. Hieraus: Zum erstenmal: Russische Tanzbilder. Ballettdébütissement. Zum Schlus: Die Nienberger Puppe. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Der Bettchenfreßer. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Fidelio. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Ein Sommernachtstraum. Anfang 7 Uhr.

### Altes Theater.

Montag den 20. Januar.

Große Poëse mit Gesang und Tanz in 4 Abliebungen von G. Röder.

Regie: Regisseur Prof. — Direktion: Musikdirektor Meyer.

1. Abliebung: Die Befreiung.

Robert } Arrestanten . . . . .

Seite } . . . . .

Strambach, Gefängniswärter, Justizialle . . . . .

Prof. . . . .

Michel, sein Sohn, ein Bauernbursche . . . . .

Ein Korporal . . . . .

Eine Schildwache . . . . .

Soldaten . . . . .

2. Abliebung: Auf der Hochzeit.

Robert . . . . .

Seite . . . . .

Bertram . . . . .

Prof. Seite . . . . .

Wilmeyer, ein Bäcker . . . . .

Lips, ein Wirt . . . . .

Hölzel, Schönheitsmädchen . . . . .

Michel . . . . .

Erster } Landgendarm . . . . .

Der Bräutigam . . . . .

Die Braut . . . . .

Bauer, Bäuerin, Wüstianen, Auswärter . . . . .

3. Abliebung: Soiree und Maskenball.

Robert . . . . .

Seite . . . . .

Wilmeyer, ein reicher Bauer . . . . .

Greiner . . . . .

Isidor, seine Tochter . . . . .

Schröder . . . . .

Samuel Bandholz, sein Buchhalter . . . . .

Stenzel . . . . .

Kommerzienratin Hochheimer, seine Cousine . . . . .

Büste . . . . .

Dr. Gorbat, Hausfreund . . . . .

Börner . . . . .

Jad, Bedienter . . . . .

Würtwinkel . . . . .

Robert . . . . .

Prof. . . . .

Bertram . . . . .

Greiter . . . . .

Gäste, Dienstboten . . . . .

Würtwinkel . . . . .

Wilmeyer, Bänchner, Herren, Damen, Musikanter . . . . .

Büste, Kinder, Wache . . . . .

Wilmeyer, eine alte Witwe . . . . .

Würtwinkel . . . . .

Wilmeyer, seine Base . . . . .

Würtwinkel . . . . .

Strambach . . . . .

Prof. . . . .

Jad . . . . .

Würtwinkel . . . . .

Robert . . . . .

Greiter . . . . .

Bertram . . . . .

Greiter . . . . .

Wilmeyer . . . . .

Würtwinkel . . . . .

Wilmeyer . . . . .

Greiter . . . . .

Wilmeyer . . . . .

Würtwinkel . . . . .

Wilmeyer . . . . .

Greiter . . . . .

Wilmeyer . . . . .